

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Mir A. Ferdowsi
Der iranisch-irakische Krieg

Javad Kooroshy
Islamische Wirtschaftsordnung
im Iran?

Uwe Simson
Islam, Entwicklung
und Entwicklungspolitik
südlich der Sahara

ISSN 0479-611 X

B 42/84
20. Oktober 1984

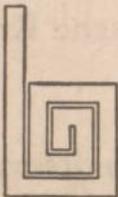
Mir A. Ferdowsi, Dr. phil., Dipl. sc. pol., geb. 1946 im Iran, seit 1965 in der Bundesrepublik; Lehrbeauftragter am Geschwister-Scholl-Institut für politische Wissenschaft der Universität München und an der Hochschule für Politik München.

Veröffentlichungen u. a.: *Der positive Frieden*, München 1981; (zus. mit R. Bockhorni, P. J. Opitz u. a.) *Ausländerstudium in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. von der Otto-Benecke-Stiftung, Baden-Baden 1982; *Johan Galtung: Self-Reliance — Beiträge zu einer alternativen Entwicklungsstrategie* (Herausgeber), München 1983; *Die Verträge von Lomé zwischen Modell und Mythos. Zur Entwicklungspolitik der EG in der Dritten Welt* (Herausgeber), München 1983 sowie diverse Beiträge über Iran, Re-Islamisierung, Nord-Süd-Konflikt und Fragen der internationalen Politik u. a. in *D. Nohlen/F. Nuscheler* (Hrsg.), *Handbuch der Dritten Welt*, Bd. 6, Hamburg 1983, *D. Nohlen* (Hrsg.), *Lexikon der Dritten Welt*, Hamburg 1984.

Javad Kooroshy, Dipl.-Volksw., geb. 1944 im Iran; Studium an der Freien Universität Berlin; u. a. fünf Jahre Tätigkeit im iranischen Finanzministerium.

Uwe Simson, geb. 1936; Studium der klassischen Philologie, Geschichte, Soziologie und Orientalistik; elf Jahre Aufenthalt in Nahost und Nordafrika; seit 1973 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Veröffentlichungen u. a.: *Typische ideologische Reaktionen arabischer Intellektueller auf das Entwicklungsgefälle*, in: René König u. a. (Hrsg.), *Aspekte der Entwicklungssoziologie*, Sonderheft 13/1969 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 136 ff.; *Auswärtige Kulturpolitik als Entwicklungspolitik. Probleme der kulturellen Kommunikation mit der Dritten Welt am Beispiel des arabischen Raums*, Meisenheim/Glan 1975; *Der Islam: ein Träger politischer Ideen?*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 3 (1983), S. 677 ff.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion:

H. Ehmke, P. Lang, Dr. G. Renken, K.-H. Resch, Dr. K. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/461 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich einschließlich Mehrwertsteuer; bei dreiwöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Der iranisch-irakische Krieg

Ursachen, Verlauf und die Aussichten für eine Beendigung

Der 145. der 148 erfaßten bewaffneten Konflikte seit dem Zweiten Weltkrieg¹⁾, geführt mit Waffen des 20. Jahrhunderts, der Taktik des Ersten Weltkrieges, aber mit dem Fanatismus der Kreuzzüge, trat am 23. September 1984 ins fünfte Jahr. Trotz der hohen Zahl der Verletzten (911 000), und Toten (680 000) sowie des enormen Ausmaßes der materiellen Schäden für beide Seiten von etwa 100 Milliarden Dollar²⁾ ist eine Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzungen noch immer nicht in Sicht. Sowohl der Beginn des Krieges wie auch sein bisheriger Verlauf haben allerdings nicht nur wegen der Bedeutung des „Austragungsortes“ für die Energieversorgung der westlichen Welt, sondern auch hinsichtlich der Tatsache, daß er einer der wenigen bewaffneten Konflikte zwischen

zwei Staaten der Dritten Welt ist, der nicht als „Stellvertreterkrieg“ ausbrach und auf dessen Verlauf die Supermächte bislang nur geringen Einfluß haben nehmen können, eine besondere Signifikanz. Somit wird der Krieg zu Recht als ein „markanter Wendepunkt“ in Richtung auf „eine größere ‚Verselbständigung‘ der Konflikte in der Dritten Welt“ angesehen³⁾.

Neben den bislang leider kaum beachteten Ursprüngen des Konflikts sollen daher einige wenige jener Aspekte kurz skizziert werden⁴⁾, die einerseits Aufschlüsse über die Ursachen des Krieges sowie der Interessen im regionalen wie im internationalen Umfeld vermitteln, aber auch andererseits Einblicke in die Möglichkeiten einer Beilegung des Konflikts bzw. Beendigung des Krieges gestatten.

I. Die Ursprünge des Konflikts — das koloniale Erbe Schatt el-Arab

Zu Beginn des Krieges wurde der irakische Vormarsch in Anlehnung an den Sieg der arabischen Heere im Jahre 636 in der Schlacht von „Quadisiyah“ über die Perser, die Beseitigung des Sassaniden-Reiches und deren Bekehrung zum Islam, als „Saddams Quadisiyah“ propagandistisch hochstilisiert, um den arabisch-persischen Gegensatz zu betonen. Dabei handelt es sich um einen „verschleppten Konflikt“, dessen Ursachen — wenn auch nicht ausschließlich — in der von den Kolonialmächten im Zuge der Dekolonisation hinterlassenen Grenzziehung zu suchen ist⁵⁾.

Sieht man ab von den historischen Ursprüngen der Grenzstreitigkeiten, die bis zum

Jahre 1638 reichen, als der heutige Irak durch den türkischen Sultan Murat IV. erobert wurde, lassen sich die Ursprünge des heutigen Konflikts um die Grenzziehung, vor allem um den Schatt el-Arab und Khusistan (Arabistan) auf das Jahr 1823 zurückführen⁶⁾. Dies ist das Jahr, in dem Streitigkeiten zwischen der Türkei und Persien die Gefahr eines Krieges heraufzubeschwören schienen, der aber durch

¹⁾ I. Kende, Kriege nach 1945. Eine empirische Untersuchung, in: Militärpolitik Dokumentation, (1982) 27.

²⁾ Diese Bilanz zog der ägyptische Delegierte Hassan Asyad vor der „Internationalen Konferenz über die Auswirkungen des irakisch-iranischen Krieges auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit“ im Juli 1984 in Bagdad, zit. nach „Süddeutsche Zeitung“ vom 11. 7. 1984.

³⁾ D. Senghaas, Militärische Konflikte in der Dritten Welt, in: Stenographisches Protokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Öffentliche Anhörung des Deutschen Bundestages von Sachverständigen zum Thema „Entwicklung und Rüstung“ am 22. 2. 1984, S. 268.

⁴⁾ Neben der inzwischen kaum überschaubaren Flut der Aufsätze über den Krieg siehe vor allem: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Der iranisch-irakische Konflikt. Reihe Analysen, Bd. 98/99, Bonn 1981. Ferner P. Hünslers, Der Irak und sein Konflikt mit Iran. Arbeitspapiere zur Internationalen Politik, Bd. 22, Bonn 1982.

⁵⁾ Siehe zu dieser Problematik vor allem die vorzügliche Studie von B. Moser, Ethnischer Konflikt und Grenzkriege. Ursachen innen- und außenpolitischer Konflikte in Afrika, Diessenhofen 1983.

die Intervention der Großmächte England und Rußland entschärft werden konnte. Die von einer damals gebildeten englisch-russisch-türkisch-persischen Grenzkommission festgelegten Ergebnisse wurden im Vertrag von Erzerum am 31. Mai 1847 fixiert. Man einigte sich damals darauf, die Stadt, Hafen und Ankerplätze von Muhammarah (heute Khorramshar) sowie die Insel Khidhr (heute Abadan) Persien zu überlassen, während dem Ottomanischen Reich der Schatt el-Arab in seiner ganzen Breite bis hin zur Tiefenwassermarkierung am Ostufer zugesprochen wurde. Es kam allerdings nicht zu einer endgültigen Grenzfestlegung, da die in Konstantinopel aufgenommenen Verhandlungen bereits unter dem Einfluß der sich verschlechternden englisch-russischen Beziehungen standen, und sie wurden vollends abgebrochen, als im März 1853 der Krimkrieg ausbrach. Im Ergebnis dieser Verhandlungen ist wohl der Grundstein für den gegenwärtigen Konflikt zu suchen.

Das unmittelbare Engagement der Großmächte an der Regelung der Grenzstreitigkeiten wuchs erst, als im Gefolge der Konvention von 1907 und der Aufteilung des Iran in eine nördliche (russische) und eine südliche (englische) Zone die beiden Enden der türkisch-persischen Grenze in Gebiete reichten, die im Mittelpunkt des Interesses der beiden Großmächte lagen und diese daher direkt am Zustandekommen und am Ergebnis einer türkisch-persischen Grenzziehung interessiert waren⁷⁾.

So nahm im März 1912 die gemischte Grenzkommission ihre Arbeit wieder auf. Ihre auf englisch-russischen Druck zustande gekommenen Ergebnisse wurden in dem Konstantinopler Viermächte-Protokoll vom 17. November 1913 festgelegt, das die Grenzziehung am Schatt el-Arab von 1847 erneut bestätigte. Allerdings hatte sich England bereits während der persisch-türkischen Verhandlungen mit der Türkei in einer anglo-türkischen Konvention seine Mitspracherechte hinsichtlich der Schifffahrtsregelung auf dem Schatt gesichert. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte jedoch sowohl die Ratifizierung und Durchführung des persisch-türkischen

Grenzabkommens als auch die anglo-türkischen Vereinbarungen über die Kontrolle des Schatts. Mit dem Eintritt der Türkei in den Krieg übernahm England die Schifffahrtsregelung auf dem Schatt allein, bis die arabischen Reichsteile des Ottomanischen Reiches als Resultat des Krieges unter englisches Mandat fielen⁸⁾.

Mit der Unabhängigkeit des Iraks im Jahre 1921 und der Übernahme der während des Krieges geschaffenen (und in die Mandatszeit hinein verlängerten) „vollendeten Tatsachen“ wandelte sich nunmehr der bisherige türkisch-persische Konflikt zu irakisch-persischen Grenzstreitigkeiten. Iran äußerte wiederholt seine Absicht, die vertraglichen Übereinkünfte über den Schatt nicht anerkennen zu wollen. Im Mai 1924 erklärte es die Grenzziehung nach dem Protokoll von Konstantinopel als unannehmbar. Erklärungen ähnlichen Inhalts folgten bis in das Jahr 1935⁹⁾. Dann fand sich Persien im Rahmen eines von der Türkei angeregten Mittelostpaktes, der auch vom Irak unterstützt wurde, zu bilateralen Gesprächen bereit, so daß schließlich am 4. Juli 1937 in Teheran ein irakisch-persischer Grenzvertrag unterzeichnet werden konnte, der im wesentlichen die Bestätigung des Konstantinopler Viermächte-Protokolls von 1913 darstellte. Es wurden darüber hinaus dem Iran eine Reihe von Zugeständnissen eingeräumt, die sich auf die freie Schifffahrt, Transitgebühren, Benutzungsrechte sowie eine Vier-Meilen-Ankerzone bei Abadan bezogen¹⁰⁾.

Ein Jahr nach der Unterzeichnung tauchten jedoch erneut unterschiedliche Interpretationen über die endgültige Festlegung der Grenzen auf. Diese Frage blieb ungelöst bis 1955, als die politische Konstellation durch die Gründung des Bagdad-Paktes unter dem Patronat Englands ein „günstiges“ Klima zur Regelung der Streitigkeiten bot. Die Konfliktparteien einigten sich schließlich im Oktober 1957, anlässlich eines Staatsbesuchs des iraki-

⁸⁾ Bereits im Mai 1916 schlossen England und Frankreich ein nach den beiden Unterhändlern Sykes und Picot genanntes geheimes Abkommen, in dem sie die Besitztümer des Ottomanischen Reiches im „Vorab“ in Einflußgebiete aufteilten; siehe u. a. H. Jendges, *Der Nahost-Konflikt*, Schriften der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1976, S. 14.

⁹⁾ Zu iranisch-irakischen Grenzstreitigkeiten der zwanziger und dreißiger Jahre siehe U. Gehrke/G. Kuhn, (Anm. 6), S. 220; vgl. auch P. Hünsele (Anm. 4), S. 8 ff.

¹⁰⁾ Text des Vertrages bei: U. Gehrke/G. Kuhn, (Anm. 6), Band 2, S. 72 ff.

⁶⁾ Siehe hierzu die wohl umfassendste Studie von U. Gehrke/G. Kuhn, *Die Grenzen des Irak. Historische und rechtliche Aspekte des irakischen Anspruchs auf Kuwait und des irakisch-persischen Streits um den Schatt al-Arab*, Stuttgart 1963.

⁷⁾ Zur Interessenlage der Großmächte siehe ebd., S. 194 ff.

schen Königs Faisal im Iran, auf die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Ausarbeitung einer Konvention über die gemeinsame Verwaltung des Schatt und auf die Übertragung der Grenzmarkierung an eine schwedische Schiedsinstanz, um so die Differenzen beizulegen.

Die Revolution vom Juli 1958 im Irak und die einseitige Ausdehnung der irakischen Küstengewässer auf 12 Meilen, auf die der Iran mit der Forderung nach Verlegung der Grenze in die Mitte des Schatt reagierte, machten die Hoffnungen auf eine friedliche Regelung zunichte. Der Konflikt verschärfte sich 1959 durch die Konzentration iranischer Truppen an der Grenze; weniger aus Einsicht als aus außenpolitischen Erwägungen auf beiden Seiten¹¹⁾ kam es damals zu keinen gewaltsamen Aktionen. Der Konflikt blieb dennoch Bestandteil eines periodisch geführten Propaganda- und Pressekrieges, bis der Iran am 19. April 1969 den Vertrag von 1937 endgültig annullierte und der Schah zur Durchsetzung seiner Ansprüche die Marine von Khorramshahr aus in den Golf entsandte.

Die bereits zu dieser Zeit bestehende militärische Überlegenheit Irans einerseits, aber auch die innenpolitischen Konsolidierungsbestrebungen der erst 1968 an die Macht gelangten Baath-Partei im Irak verhinderten damals wohl eine Eskalation des Konflikts.

Der Konflikt blieb dennoch solange virulent, bis es während einer Gipfel-Konferenz der

OPEC-Staaten 1975 in Algier zwischen dem damaligen starken Mann und stellvertretenden Präsidenten des Iraks, Saddam Hussein, und dem Schah zur Unterzeichnung einer Übereinkunft kam. In der Präambel wird der Wunsch ausgedrückt, „für alle zwischen den beiden Ländern bestehenden Probleme eine endgültige Lösung, unter Anwendung der Grundzüge der territorialen Sicherheit, der Unantastbarkeit der Grenzen und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten“ zu suchen¹²⁾. In Art. 1 des Vertrages wurde die Festlegung der Festlandgrenzen entsprechend dem Protokoll von Konstantinopel aus dem Jahre 1913 und den Protokollen der Grenzziehungskommission aus dem Jahre 1914 vereinbart. Art. 2 legte die Flußgrenze im Schatt el-Arab in der Talweg-Linie fest. In Art. 3 verpflichteten sich beide Seiten zur „Wiederherstellung der Sicherheit und gegenseitigen Vertrauens entlang ihrer gemeinsamen Grenze“ und zur Durchführung einer wirksamen Kontrolle, um „allen Infiltrationen mit Sabotagecharakter, gleich aus welcher Richtung sie kommen, ein für allemal ein Ende zu setzen“. In Art. 4 einigten sich die beiden Vertragspartner darauf, die Artikel 1 bis 3 als „untrennbare Bestandteile einer umfassenden Lösung zu betrachten, d. h., daß die Verletzung einer ihrer Grundlagen in irgendwelcher Form demgemäß mit dem Geist des Abkommens“ unvereinbar ist¹³⁾. Damit schien der jahrhundertalte Konflikt um die Grenzziehung im Schatt friedlich beigelegt worden zu sein.

II. Die Ursachen des Krieges — die vorprogrammierte Katastrophe

Die machtpolitische Konstellation sowie die Umstände des Zustandekommens des Vertrages ließen allerdings schon damals erkennen, daß der Konflikt bei einer Umkehrung des Kräfteverhältnisses jederzeit erneut entflammen konnte. Daß der Irak mit der Talweg-Linien-Vereinbarung seine Souveränität über den gesamten Schatt aufgab, hing erstens mit der wohl im Gefolge der Nixon-Doktrin¹⁴⁾ und der ausdrücklichen Zustimmung der USA¹⁵⁾ zur Übernahme der Position des „Gendarmen am Golf“ durch den Iran zusammen. Nach dem Abzug der Briten und der Auflösung der englischen Stützpunkte „öst-

lich des Suez“ am 1. Dezember 1971 sollte der Iran das entstandene Vakuum auffüllen. Diesen Anspruch unterstrich der Iran noch am selben Abend, als die britischen Truppen abgezogen waren, durch die Besetzung von drei kleinen Inseln. Abu Mussa sowie das kleine

¹²⁾ Der Text des Vertrages, einschließlich der Protokolle, ist abgedruckt in: Presseabteilung in der Botschaft der Republik Irak (Hrsg.), Zahlen und Fakten, die das persische Regime anklagen, Bonn o. J.

¹³⁾ Ebd., S. 49 ff.

¹⁴⁾ Abgedruckt in: C.-C. Schweitzer, Weltmacht USA, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Bayern, Reihe Zeitfragen, Heft 20, München 1983, S. 74 ff.

¹⁵⁾ Siehe hierzu H. Kissinger, Memoiren 1968 bis 1973, Stuttgart 1973, S. 1340.

¹¹⁾ Vgl. P. Hünseler (Anm. 4), S. 12.

und das große Tomb liegen am Ausgang der Meerenge von Hormuz; sie sind vor allem für die Sicherheit der Öltankerrouten von unschätzbarem strategischem Wert. Ein zweiter Grund dürfte in der spätestens seit dem Besuch von Präsident Nixon im Iran im Mai 1972 einsetzenden massiven Aufrüstung¹⁶⁾ liegen, über die der damalige Chef der US-Militärmission in Teheran, Generalmajor Ellis Williamson, bemerkte, sie erwecke bei ihm den Eindruck, der Iran sollte von den USA „alles erhalten, bis auf atomare Waffen“¹⁷⁾. Drittens schließlich war die massive Einmischung Irans in die inneren Angelegenheiten Iraks durch die Unterstützung des Kurdischen Widerstandes unter Erdiss Barsani zweifellos darauf ausgerichtet, den Irak zur Anerkennung des Machtanspruchs des Iran im Golf zu zwingen. Hierauf deuten nicht nur die Enthüllungen des Nachrichtendienstsonderausschusses des amerikanischen Repräsentantenhauses hin¹⁸⁾, sondern auch die Erklärung Saddam Husseins bei der Annullierung des Vertrages von Algier am 16. September 1980 auf einer Sondersitzung des irakischen Parlaments; auf dieser Sitzung bekundete er zum erstenmal öffentlich, „nur die äußerste Zwangslage“ hätte dem Regime „Konzessionen in der Schatt-Frage“ abringen können¹⁹⁾. Noch deutlicher wurde er 1981 in einem Interview mit dem Spiegel auf die Frage: „Das Algier-Abkommen wurde damals doch auf Ihren Wunsch abgeschlossen“. „Wir haben dieses Abkommen widerwillig und gezwungen anerkannt und darin den Persern den Talweg auf dem Schatt el-Arab eingeräumt. Wir waren damals militärisch erpreßbar.“ Auf die ergänzende Frage: „Sie meinen den vom Schah unterstützten Aufstand der Kurden im Nordirak?“ antwortete er: „Genau den meine ich...“²⁰⁾

Es kann also davon ausgegangen werden, daß die Revision des Abkommens von Algier schon bei dessen Abschluß ein politisches Ziel des Iraks war, der auf eine günstige Gelegenheit wartete. Dieses Ziel gewann um so mehr an Bedeutung, als die „aufstrebende Regionalmacht“ Irak als einziger OPEC-Staat in

der Region nur über einen 14 Kilometer langen Küstenstreifen Zugang zum Wasser hat und daher über drei Viertel seiner Erdölexporte über das Gebiet anderer Staaten leiten muß und der kontinuierliche Fluß dieser Exporte vollständig vom guten Willen oder zumindest der Neutralität dieser Staaten (Syrien und Türkei) abhängt.

Dieser „günstige Zeitpunkt“ schien für den Irak mit dem Sturz des Schah und der Machtübernahme der religiösen Kräfte gekommen zu sein; allerdings bewertete der Irak den Machtwechsel im Iran zunächst positiv, plädierte sogar für ein gutnachbarschaftliches Verhältnis. Die Voraussetzungen dafür hatte Khomeini geschaffen, der bereits im Pariser Exil als Grundlinie der zukünftigen iranischen Außenpolitik verkündet hatte, der „Iran werde nicht länger die Wächterrolle im Golf weiterverfolgen“; überdies wurde von Khomeini zum erstenmal der Begriff „islamischer Golf“ verwendet²¹⁾. So forderte der Irak im Februar 1979 — kurz nach der Revolution — als ersten Schritt für eine verbesserte Zusammenarbeit die Anerkennung der Souveränität und der legitimen Rechte des Iraks im Gebiet des Schatt el-Arab sowie die Rückgabe der 1971 besetzten drei Inseln. Die Erfüllung dieser Forderungen sollte den „anti-imperialistischen Charakter der Islamischen Revolution“ unter Beweis stellen und damit die „Fehlgriffe des Schahs“ wiedergutmachen²²⁾. Diese Forderungen wurden jedoch kurze Zeit später von Außenminister Sanjabi entschieden zurückgewiesen.

Mit dem Ausscheiden Bazargans im Herbst 1979 aus dem Amt und der endgültigen Machtübernahme durch weniger kompromißbereite Kräfte schien es zudem, als ob der Iran in keiner Weise beabsichtigte, auf den regionalen Führungsanspruch zu verzichten. Ebenso verschärfte sich die bis dahin zwischen den zivilen Eliten und der Geistlichkeit schon seit Beginn der Revolution entbrannte öffentliche Diskussion über den Export der Revolution²³⁾. Wenn auch nicht von der Hand zu weisen ist, daß der Iran auf die Nachahmung der Revolution durch die schiitischen Minderheiten in den Golf-Anrainer-Staaten

¹⁶⁾ Zum Umfang der iranischen Aufrüstung s. E. Ehrenberg, Rüstung und Wirtschaft am Golf, Hamburg 1978.

¹⁷⁾ Zit. nach R. Graham, Iran. Die Illusion der Macht, Frankfurt a. M. 1979, S. 203.

¹⁸⁾ House of Representatives, Select Committee on Intelligence Report, 19. 1. 1976.

¹⁹⁾ Süddeutsche Zeitung vom 19. 9. 1980.

²⁰⁾ Der Spiegel, Nr. 23 vom 1. Juni 1981, S. 133.

²¹⁾ P. Hünslers (Anm. 4), S. 44.

²²⁾ A. Hottinger, Der iranisch-irakische Krieg: Eine retrospektive Analyse, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (Anm. 4), S. 49.

²³⁾ Zu der Kontroverse zwischen dem damaligen Außenminister Yazdi und dem Ayatollah Beheschchi vgl. die Ausführungen von P. Hünslers (Anm. 4), S. 49.

setzte²⁴⁾, können zuverlässige Aussagen über die Ernsthaftigkeit dieser „Exportförderung“ jedoch kaum gemacht werden. Vielmehr sollte die Debatte über den Export der Revolution wohl eher dazu dienen, ihre Bedeutung im eigenen Lande hervorzuheben. In der Tat blieben die konkreten Aktionen des Regimes in erster Linie dann auch auf den Irak beschränkt. Hierbei mag wohl der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß der Irak in der Frühphase der Revolution, im September 1978, auf Drängen der iranischen Regierung über Khomeini Hausarrest verhängte und ihm verbot, iranische Pilger zu empfangen. Im Oktober 1978 wurde Khomeini schließlich aus dem Irak ausgewiesen. Schon zu dieser Zeit geriet der Irak in den Sog der inneriranischen Gegensätze; dies äußerte sich u. a. durch Bombenattentate auf irakische Einrichtungen.

Die Beziehungen verschlechterten sich nachhaltig, als die Geheimorganisation Al-Dawa unter Ayatollah Sadr die Schiiten im Irak aufforderte, das Regime Saddam Husseins zu stürzen; dies wurde vom Irak umgehend mit der Ausweisung von etwa 30 000 Schiiten iranischer Abstammung beantwortet. Der Irak rief nun seinerseits die etwa eine Million zählenden Araber in Khusistan (vom Irak Arabistan genannt) auf, sich mit allen Mitteln der „persischen Besatzung“ zu widersetzen. Gleichzeitig häuften sich die bewaffneten Zwischenfälle an der Grenze.

Wenngleich, wie kurz skizziert²⁵⁾, der Irak vom Iran in zunehmendem Maße provoziert worden war und der Iran möglicherweise auf dem Weg über die schiitische Mehrheit im Irak auf eine innere Destabilisierung des irakischen Regimes hoffte, scheint dennoch die Entscheidung des Iraks für den Krieg übereilt gewesen zu sein. Denn der Irak hatte nicht einmal den Versuch unternommen, die im Artikel 6 des Algier-Vertrages festgehaltenen Regelungen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu nutzen. Hier mag das Verhalten des Irans in der Geiselafläre und die massive Verletzung des Internationalen Rechts eine Rolle gespielt haben — der Iran war in den Augen des Iraks kein seriöser Vertragspartner mehr. Der Irak kündigte den

Vertrag am 16. September 1980 auf, einerseits um seine Ansprüche wiederherzustellen, andererseits um das durch den Sturz des Schah entstandene Vakuum aufzufüllen.

Damit hatte der Irak sich nicht nur als Stütze der konservativen arabischen Monarchien bzw. Wahrer der arabischen Interessen empfohlen, sondern sich der Weltöffentlichkeit auch als Garant für die Sicherheit in einer Region angeboten, die durch den Gang der iranischen Revolution zutiefst erschüttert war. Dies um so mehr, als nach dem Sturz des Schahregimes das Vakuum am Golf von keinem anderen Staat hätte aufgefüllt werden können.

Die Entscheidung des Iraks für den Krieg fiel zu einem recht günstigen Zeitpunkt. Zum einen war der Iran in der Folge der „Geiselafläre“ in einer bis dahin nicht gekannten außenpolitischen Isolation. Zum andern war die iranische Armee nach der Hinrichtung zahlreicher Führungskräfte nur noch ein Torso²⁶⁾. Die Stornierung einer Reihe von Rüstungsgütern²⁷⁾ sowie der Mangel an Fachkräften und Bedienungspersonal hatten ein übriges getan. Der Irak nutzte die Zeit durch ständige Aufrüstung²⁸⁾ und entwickelte sich zu einem ernst zu nehmenden Machtfaktor in der Region. Spätestens nach der Ablösung des kränklichen Präsidenten Hassan al-Bakr am 16. Juli 1979 durch Saddam Hussein und der Einleitung massiver Säuberungen hatte er sich auch innenpolitisch konsolidieren können, während der Iran zu dieser Zeit sich immer noch in einem „nach-revolutionären“ Chaos befand. Außerdem dürfte die gescheiterte Geiselafläre den Zeitpunkt des Krieges mitbestimmt haben, da der Irak befürchten mußte, die USA könnten die wirtschaftliche Blockade des Irans aufheben und militärische Güter liefern, um so die Freilassung der Geiseln zu erreichen. Schließlich hat auch ein mißlungener Putschversuch der iranischen Streitkräfte am 10. Juli 1980 die Hoffnungen des Irak auf einen raschen Sturz des Regimes und die Einigung mit einem Nachfolgeregime zu nichte gemacht. Kurzum scheint es so, daß

²⁴⁾ Der Anteil der Schiiten in den Golf-Staaten beträgt in Saudi-Arabien 12%, Kuwait 30%, Bahrain 60%, Vereinigte Arabische Emirate 20%, Katar 20%, Oman 20% und Irak 55 bis 60%, vgl. Teheran Times vom 29. 9. 1979.

²⁵⁾ Ausführlicher zu den iranisch-irakischen Beziehungen nach der Revolution s. vor allem P. Hünzler (Anm. 4), S. 55—69.

²⁶⁾ S. hierzu R. Hamann, Die desintegrierte Armee. Zur Rolle der iranischen Streitkräfte während der Revolution 1978/79, in: *Verfassung und Recht in Übersee*, (1984) 2, S. 233 ff.

²⁷⁾ Nach Angaben der Österreichischen Militärischen Zeitschrift, (1980) 3, S. 244, hat die iranische Regierung allein bei der USA Rüstungsgüter im Umfang von sieben Mrd. Dollar storniert.

²⁸⁾ S. hierzu die Österreichische Militärische Zeitschrift, (1980) 3, S. 244.

der Zeitpunkt des Kriegsausbruchs kein Zufall war. Im Iran wurde dieser Krieg als „Geschenk Gottes“ empfunden, bot er doch die Möglichkeit, alle bestehenden wirtschaftli-

chen und sozialen Mißstände zu rechtfertigen, die revolutionären Energien nach außen zu lenken und die Armee und Revolutionswächter (Passdaran) zu beschäftigen.

III. Der Verlauf des Krieges — das Gleichgewicht der Ohnmacht

Aus größeren und kleineren Grenzzwischenfällen, Anschlägen auf Einrichtungen der Erdöl- und Erdgasgewinnung im Norden, der Ausdehnung der Grenzgefechte in den Süden wurde am 23. September 1980 ein Krieg, in dem beide Seiten einen schnellen Sieg unter Einsatz aller materiellen Ressourcen anstreben. In einem Kommuniqué der irakischen Regierung hieß es: „Ab 3.00 Uhr haben unsere Bodentreitkräfte Ziele innerhalb des Iran angegriffen, um diese unter Kontrolle zu bringen und ... Persien zu zwingen, die irakische Souveränität und den Willen der arabischen Nation zu respektieren“²⁹⁾. Dieser später als der „langsamste Blitzkrieg der Geschichte“ bezeichnete Angriff verlief zunächst in zwei Richtungen: Im nördlichen Abschnitt verfolgte der Irak das Ziel, Bagdad vor einem iranischen Gegenangriff von Qasre Shirin aus zu sichern, während die Angriffe im südlichen Frontabschnitt dazu dienen sollten, Iran von seinen Erdölquellen und Raffinerien abzuschneiden. Zudem hatte der Irak bereits am Vorabend des Krieges versucht, durch Luftangriffe auf den militärischen Teil des Teheraner Flughafens Mehrabad, aber auch auf Luftstützpunkte von Schiras, Buschehr, Dezfull, Hamadan, Isfahan, Täbris, Khorramshahr und Ahwas die iranischen Luftstreitkräfte außer Gefecht zu setzen.

Obwohl der Irak in der ersten Phase des Feldzuges auf breiter Front siegreich vorrückte, führte der „Blitzkrieg“ nicht zu einem schnellen Sieg, sondern statt dessen seit dem Frühjahr 1981 in eine Pattstellung; das Resultat war ein „Stellungs-“ bzw. „Sitzkrieg“.

Erst im April und besonders im Mai 1982 kam es zu einer eindeutigen Verschlechterung der militärischen Lage des Iraks, als der Iran eine neue Offensive unter der Bezeichnung „Freiheit für Jerusalem“ einleitete, die in erster Linie die irakischen Kräfte in Khorramshahr,

am Schatt el-Arab, treffen sollte. Nach mehreren, zunächst erfolglosen Offensiven gelang den Iranern am 24. Mai 1982 die Einnahme von Khorramshahr. Damit standen 20 Monate nach Beginn des Krieges iranische Streitkräfte am Schatt. Zugleich geriet die zweitgrößte Stadt des Iraks und einzige Großhafen sowie das Zentrum der Erdölvorkommen, Basra, in den Bereich der iranischen Artillerie. Damit schien für den Irak die militärische Niederlage besiegelt. Obwohl angesichts des Kräfteverhältnisses zu Beginn des Krieges³⁰⁾ eine solche Wendung erstaunlich erscheint, wird sie durch die folgenden Faktoren bzw. Hinweise verständlich:

— Der religiös motivierte Widerstand des iranischen Heeres, das durch die Revolutionswächter und die Basidj-(mobilisierte) bzw. sogenannte „Kindersoldaten“-Verbände unterstützt wurde, war zu jedem Opfer bereit.

— Für den Iran scheint der Krieg nicht überraschend gekommen zu sein; es gibt berechtigte Annahmen, daß die Regierung über die irakischen Angriffsvorbereitungen durch die Sowjetunion³¹⁾ unterrichtet worden ist.

— Die überraschend leistungsfähigen Luftstreitkräfte des Irans haben vor allem den

³⁰⁾ Obwohl die Datenlage eine zuverlässige Aussage über das Kräfteverhältnis kaum erlaubt, geben die Daten des Internationalen Instituts für Strategische Studien zu Beginn des Krieges ein ungefähres Bild der Stärke beider Parteien wieder, wobei die Angaben für den Iran sich auf die Zeit vor der Revolution beziehen:

	Iran	Irak
Streitkräfte	240 000	242 000
Panzer	1 985	2 850
Kampfflugzeuge	445	330
Bevölkerung	37 Mio.	13 Mio.

Zit. nach Süddeutsche Zeitung vom 26. 9. 1980. Für den Iran eher zutreffend scheinen die Angaben der Österreichischen Militärischen Zeitschrift, (1981) 1, S. 44, zu sein, die die Gesamtstärke der iranischen Luftwaffe mit höchstens 200 einsatzfähigen Flugzeugen angibt. Die Stärke der Mannschaften dürfte im Gefolge der Desintegration der Armee nach der Revolution auf knapp 25% ihres ursprünglichen Umfangs zurückgegangen sein.

³¹⁾ S. hierzu Sh. Chubin, Die Sowjetunion und der Iran, in: Europäische Rundschau, (1983) 3, S. 120.

²⁹⁾ Zit. nach F. Freistetter, Der irakisch-iranische Krieg. Ein Überblick über die Anfangsereignisse, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, (1980) 6, S. 463.

Erdölanlagen und den Industrien des Iraks schwere Schäden zufügen können³²⁾.

— Trotz massiver Aufrufe der irakischen Regierung zum Widerstand gegen die iranische Besatzung³³⁾ blieb ein Aufstand der arabischen Bevölkerung Khusistans aus.

— Ebenso erfüllten sich die Hoffnungen des Iraks nicht, daß die iranische Armee das Regime der militärfernen Mullahs nach der ersten vernichtenden Niederlage absetzen würde.

Es ginge über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, wollte man hier den Kriegsverlauf der letzten Jahre an der 1 200 Kilometer langen Kriegsfront angemessen darstellen³⁴⁾. So lautet das Resümee nach vier Jahren Krieg, daß keiner der Gegner eine dauerhafte Wende des Kriegsbildes erreichen konnte. Seit dem Februar 1984 und der Eroberung der erdölreichen irakischen „Madschnun-Insel“ konzentrieren sich nunmehr die Kriegsparteien darauf, ihre jeweilige militärische Stärke massiver zum Einsatz zu bringen, wenngleich mit unterschiedlichem Erfolg.

Iran scheint, gestützt auf sein ausgedehntes Territorium, die große Bevölkerungszahl und eine derzeit bessere wirtschaftliche Situation³⁵⁾, einen Erschöpfungskrieg führen zu wollen, um den Irak langfristig militärisch und wirtschaftlich zu zermürben. Die wiederholte Verschiebung der zunächst für das persische Neujahr am 21. März 1984 angekündigten Großoffensive „Ramadan“ und die Verlegung von annähernd 500 000 Mann in das knapp siebzig Kilometer große Operationsgebiet nördlich und südlich von Basra könnten für diese These sprechen. Damit verfolgt der Iran das Ziel, einerseits die Front in Bewegung zu halten, aber auch die zahlenmäßig

unterlegene irakische Armee³⁶⁾ moralisch zu erschöpfen; diese soll gezwungen werden, ein Verteidigungsdispositiv auf lange Zeit aufrechtzuerhalten, und in der Tat könnte dies auf Dauer die Kraft der Iraker übersteigen. Der Irak, ständig am Rande des wirtschaftlichen Ruins³⁷⁾, ist spätestens seit dem Frühjahr 1984 bestrebt, die Überlegenheit seiner Luftstreitkräfte einzusetzen, um den Erfolg auf der See zu suchen. Der aus der Defensive heraus am 27. Februar 1984 vom Irak eingeleitete sogenannte Tanker-Krieg um den iranischen Erdölterminal Kharg, bei dem bislang nach irakischen Angaben 251 Schiffe versenkt worden sind³⁸⁾, zielte wohl neben der „Austrocknung“ der finanziellen Quellen des Irans — von hieraus werden immerhin ca. 90% der iranischen Erdölexporte getätigt — auch darauf ab, den Iran dazu zu provozieren, seine ständigen Warnungen, im Falle der Blockade seiner Erdölexporte die Straße von Hormuz zu schließen, wahrzumachen. Dann müßten die USA — so spekulierte der Irak — auf der Grundlage der „Carter-Doktrin“ von 1980³⁹⁾, die auch von der Reagan-Administration bestätigt wurde, die darin gegebene Verpflichtung erfüllen, die „Freizügigkeit der Schifffahrt“ auf den Tankerrouten im und am Golf zu gewährleisten. Damit wäre der Konflikt dann internationalisiert worden.

Der bisherige Verlauf des „Tankerkrieges“ bestätigte allerdings die Vermutung, daß der Irak in zweifacher Hinsicht „die Rechnung ohne den Wirt“ gemacht hat. Erstens reagierte der Iran auf die Blockade mit Angriffen auf Schiffe saudischer und kuwaitischer Herkunft außerhalb der vom Irak festgelegten Kriegszone. Damit wollte der Iran seine Fähigkeit demonstrieren, auch außerhalb des

³²⁾ Der Grund hierfür mag darin liegen, daß die Luftwaffe einen Monat vor dem Angriff von der iranischen Führung „eingeweiht“ wurde und daher Vorkehrungen getroffen werden konnten.

³³⁾ S. die Süddeutsche Zeitung vom 27./28. 9. 1980.

³⁴⁾ S. hierzu vor allem die kontinuierliche und fachmännische Berichterstattung in der Österreichischen Militärischen Zeitschrift, Jahrgänge (1981) 1, 2, 3 und 4, (1982) 4, 5, (1983) 3, 6, sowie (1984) 1, 4.

³⁵⁾ Trotz der Kriegskosten von monatlich 1 Mrd. Dollar bzw. der Verwendung von ca. 42% der Haushaltsmittel für den Krieg (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 7. 8. 1984) konnte der Iran, begünstigt auch durch die Steigerung seiner Ölförderungen von 800 000 zu Beginn des Krieges auf derzeit 2,5 Mio. Barrel/Tag, nicht nur seine Devisenreserven auf ca. 12 Mrd. Dollar erhöhen, sondern auch ein ehrgeiziges Entwicklungsprogramm mit einer Gesamtinvestition von 170 Mrd. Dollar für die nächsten fünf Jahre entwickeln.

³⁶⁾ Vgl. Rheinischer Merkur/Christ und Welt vom 10. 8. 1984.

³⁷⁾ Durch das Sinken der Förderungsmengen nach der Schließung der syrisch/irakischen Pipeline zu den Mittelmeerhäfen Banias und Tripoli im April 1982 von 2,3 Mio. vor dem Krieg auf derzeit 700 000 Barrel/Tag sind die Devisenreserven des Iraks völlig erschöpft. Außerdem ist Bagdad bei monatlichen Kriegskosten von ca. 1 Mrd. Dollar mit über 30 Mrd. Dollar bei seinen Nachbarn, vor allem bei Kuwait und Saudi-Arabien verschuldet. Ferner bei Frankreich, das derzeit neben der Sowjetunion die Hauptbezugsquelle des Iraks für Rüstungsmaterial ist, mit knapp 50—80 Mrd. Franc; vgl. Süddeutsche Zeitung vom 28. 7. 1984.

³⁸⁾ Ebd. vom 14. 9. 1984.

³⁹⁾ S. „Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Jimmy Carter, vom 23. 1. 1980 an den Kongreß über die Lage der Nation“, in: Europa-Archiv, (1980) 5, S. D104.

Kriegsgebietes militärische Operationen durchzuführen zu können. Außerdem sollte gerade durch die Angriffe auf Schiffe der Saudis und Kuwaits, den Hauptfinanziers des Iraks, auf diese Druck ausgeübt werden. Diese Kalkulation war auch ansatzweise richtig⁴⁰⁾. Zweitens konnte der Iran mit dieser Strategie die Eskalationsschwelle niedrighalten und ein Eingreifen der USA verhindern. Dies um so mehr, als Saudi-Arabien und Kuwait ein Angebot Amerikas ablehnten, arabischen Öltankern „Geleitschutz“ durch Marineflieger der US-Navy zu geben⁴¹⁾. Zudem wären die

USA wahrscheinlich nicht darauf erpicht gewesen, nach dem Debakel der Marines im Libanon in einen Konflikt mit ungewissem Ausgang verwickelt zu werden. Der totale „Tankerkrieg“ fand, zumindest vorläufig, nicht statt.

Die vor allem an die Adresse des Iraks und Saudi-Arabiens⁴²⁾ gerichtete „Treibminenaktion“ vom Juli 1984 als Hinweis, daß auch die Erdöltransporte durch das Rote Meer und in den Suez-Kanal gefährdet sein könnten, hat offensichtlich seine Wirkung nicht verfehlt.

IV. Das regionale Umfeld — Golfstaaten im Dilemma zwischen „arabischer Solidarität“ und „territorialer Integrität“

Lange vor dem Ausbruch des Krieges hat der Irak Jordanien und Saudi-Arabien über seine Absicht informiert, den Konflikt durch einen Krieg lösen zu wollen⁴³⁾; auch durch die Erklärung des saudischen Innenministers vom Dezember 1981, wonach der Golfkrieg nicht nur irakischen Interessen diene, sondern zum Schutz „der gesamten arabischen Nation“ geführt werde⁴⁴⁾, mochte den Eindruck erwecken, bei dem Krieg handle es sich eigentlich um einen Stellvertreterkrieg. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Golfanrainerstaaten aus Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann⁴⁵⁾,

stets ein ambivalentes Verhältnis sowohl zum Irak als auch zu diesem Krieg hatten bzw. haben. Gewiß mag die anfängliche vorbehaltlose Rückendeckung für den Irak von der Überlegung begleitet gewesen sein, man könne so das gefürchtete revolutionäre Potential des Irans auf den Krieg lenken; dazu trat die Erwartung, eine empfindliche Niederlage des Irans würde das Prestige Khomeinis mindern und seinen Einfluß auf die Völker der Golfstaaten verringern. Es gab aber auch Gründe, dem Irak zu mißtrauen, dessen Regierungen die arabischen Staaten bis weit in die siebziger Jahre als „Lakaien des Imperialismus“ beschimpft und fast jede oppositionelle Bewegung und Gruppe, die auf deren Sturz hinarbeitete, unterstützt hatten (etwa die „Volksfront zur Befreiung Omans und des Arabischen Golfes). Vor allem aus der Sicht Kuwaits ist der Irak ein militärischer Riese, dessen militärische Macht ebenso zu fürchten war wie die immer wieder angemeldeten Ansprüche auf die beiden Inseln Warba und Bubjan am Schatt⁴⁶⁾. Ein irakischer Sieg hätte für Kuwait entweder den Verlust der Souveränität über die beiden Inseln bedeutet, oder, weitaus schlimmer, sogar die Einverleibung des ganzen Territoriums⁴⁷⁾.

⁴⁰⁾ Siehe hierzu den Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 28. 5. 1984 über den Besuch des syrischen Stellvertretenden Präsidenten Khadam und Außenminister Schaara in Teheran am 24. Mai 1984.

⁴¹⁾ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 22. 5. 1984.

⁴²⁾ Die Treibminenaktion gewinnt insofern an Bedeutung, als der Irak beabsichtigt, neben der schon im Bau befindlichen Pipeline, die im April 1985 ihren Betrieb aufnimmt und die Erdöllexporte über den Saudi-Arabischen Hafen Yanbu am Roten Meer leiten soll, eine weitere, 830 Kilometer lange, bis 1986 fertigzustellende Pipeline zu bauen, die von den Ölfeldern nördlich von Bagdad durch Jordanien zum Hafen Akaba führen soll. Diese Pipeline soll mit US-amerikanischen Geldern finanziert bzw. vorfinanziert werden. Irak soll sich dabei verpflichtet haben, seine Drohung, den iranischen Erdölterminal Kharg zu zerstören, nicht wahrzumachen (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 12. 4. und 13. 7. 1984).

⁴³⁾ S. hierzu C. Wright, Implications of the Iraq-Iran War, in: Foreign Affairs 1980/81, S. 281, und M. Ayoub, Zwischen Khomeiny und Begin: Das arabische Dilemma, in: Europa-Archiv, (1983) 6, S. 470.

⁴⁴⁾ International Herald Tribune vom 29. 12. 1981, zit. nach P. Hünseler (Anm. 4), S. 95.

⁴⁵⁾ S. hierzu vor allem die umfassende Studie von F. Heard-Bey, Die arabischen Golfstaaten im Zeichen der islamischen Revolution. Arbeitspapiere zur Internationalen Politik, Bd. 25, Bonn 1983.

⁴⁶⁾ Ebd., S. 69f.

⁴⁷⁾ Daß eine solche Annahme so abwegig nicht ist, geht daraus hervor, daß der Irak bereits im Jahre 1961, nach der Unabhängigkeit Kuwaits vom englischen Mandat, von einem „integralen Bestandteil“ des Iraks sprach und nur die Intervention Englands Kuwait davor bewahrte, vom Irak besetzt zu werden. Hierzu und zum irakischen Anspruch auf Kuwait siehe die Studie von U. Gehrke/G. Kuhn (Anm. 6), S. 7—171.

Die ambivalente Einstellung gegenüber dem Irak erweist sich auch daran, daß bei der Bildung des Golfkooperationsrates im Mai 1981 der Irak zwar konsultiert wurde, ihm aber keine Funktion zuzufiel⁴⁸⁾. Ebenso charakteristisch für das Verhältnis sind die irakischen Vorwürfe, daß sie trotz der Finanzhilfe „den Irak im Stich ließen, obwohl er allein die Bürde des Kampfes im Namen der ‚gesamten arabischen Welt‘ trage“⁴⁹⁾. In der Tat fand die Unterstützung Iraks dort ihre Grenze, wo die Staaten am Golf befürchten mußten, in den militärischen Konflikt hineingezogen zu werden. Auch die Bombenangriffe der iranischen Luftwaffe auf Ziele in Kuwait, ein wohl von Iran gesteuerter Putschversuch am 15. Dezember 1981 in Bahrain, wiederholte Zusammenstöße zwischen iranischen Pilgern und der Polizei in den saudi-arabischen Pilgerzentren Mekka und Medina⁵⁰⁾ sowie eine Reihe von Sprengstoffanschlägen in Kuwait am 12. Dezember 1983⁵¹⁾ dürften eine Erklärung für die Zurückhaltung der Golfstaaten sein, handelte es sich doch um sehr deutliche Warnungen des Irans, daß ihre innere Stabilität gefährdet wäre, wenn sie weiterhin den Irak unterstützen würden. Ihre Situation läßt sich denn auch wie folgt zusammenfassen: Bleiben sie neutral, so könnten sie die nächsten Opfer eines siegreichen Iraks werden. Unterstützen sie den Irak massiver als bisher, so könnte sie nicht nur die Rache des Irans und möglicherweise der Verlust der Quellen ihres Reichtums treffen, sondern sie würden die Möglichkeit einer späteren Koexistenz mit dem volkreichen iranischen Nachbarn aufs Spiel setzen.

Ohne hier ausführlicher auf die Auswirkungen des Krieges im weiteren regionalen Umfeld eingehen zu wollen⁵²⁾, kann festgehalten

⁴⁸⁾ Präsident Saddam Hussein reagierte hierauf am 4. Juli 1981 mit der Bemerkung, es sei „unvorstellbar, daß die Golfstaaten zusammentreffen und den Irak allein lassen“, zit. nach F. Heard-Bey (Anm. 45), S. 38.

⁴⁹⁾ Ebd., S. 37.

⁵⁰⁾ Siehe hierzu A. Mahrad, Zur Rolle des iranischen „Ministeriums für islamische Aufklärung“, in: Orient, (1984) 1, S. 70ff.

⁵¹⁾ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 28. 3. 1984.

⁵²⁾ Siehe hierzu neben der Studie von P. Hünseler (Anm. 4), S. 89ff., auch den Beitrag von R. Robert, Der iranisch-irakische Konflikt, in: Jahrbuch Dritte Welt 1, München 1983, S. 123ff. Ferner die vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung her-

werden, daß der Krieg das arabische Lager in bisher nicht gekannter Weise gespalten hat. Während die gemäßigten Staaten Jordanien, Ägypten, Nordjemen und Marokko zum Irak stehen, haben Algerien, Libyen, Syrien und Südjemen als Mitglieder der arabischen „Ablehnungsfront“, aber auch die PLO grundsätzliche Sympathie für den Iran bekundet⁵³⁾. Allerdings ist der Grad an Unterstützung unterschiedlich: Während die PLO und Algerien sich auf Vermittlungsbemühungen beschränken, hat vor allem Syrien offen für den Iran Partei ergriffen; es unterstützt den Iran nicht nur durch Waffenlieferungen, sondern stellt der iranischen Luftwaffe auch die syrischen Flughäfen zur Verfügung⁵⁴⁾. Im April 1982 spernte Syrien, nachdem es im Rahmen eines Wirtschaftsabkommens mit dem Iran von irakischen Öllieferungen unabhängig geworden war⁵⁵⁾, die zu den Mittelmeerhäfen Banias und Tripolis führende irakisch/syrische Pipeline. Damit verlor der Irak eine äußerst wichtige Transportverbindung für den Erdölexport.

Für Syrien geht es hierbei neben dem Streit mit dem Irak um das Wasser des Euphrat⁵⁶⁾, und den ideologischen Wettstreit um den Linksbaathismus auch um den Führungsanspruch in der „progressiven“ arabischen Welt. Eine Schwächung der irakischen Armee und eine militärische Niederlage des Iraks würden dem Ziel Syriens, seinen Hegemonialanspruch im Nahen Osten zu festigen, durchaus entgegenkommen — vor allem seit der Libanon-Krise 1982 und der starken Stellung, die es hier gewinnen konnte.

ausgegebenen Bände über „Saudi-Arabien in den 80er Jahren“, Bonn 1982, und „Pakistan: Krisenherd am Indischen Ozean“, Bonn 1981.

⁵³⁾ Ob die Maghreb-Union zwischen Libyen und Marokko vom August 1984 Auswirkungen auf diese Koalitionskonstellationen haben wird, muß wohl vorerst abgewartet werden.

⁵⁴⁾ R. Robert, Der iranisch-irakische Krieg: Regionaler Konflikt im Spannungsfeld Mittleren Osten, in: Politische Bildung, (1982) 1, S. 55.

⁵⁵⁾ Dieses Abkommen wurde im Mai 1984 wieder erneuert. Iran verpflichtete sich im Verlauf von 12 Monaten 5 Mio. Tonnen Rohöl an Syrien zu liefern; vgl. die Süddeutsche Zeitung vom 25. 5. 1984.

⁵⁶⁾ S. hierzu U. Kienzle, Traum vom Großsyrischen Reich, in: Chr. v. Imhoff (Hrsg.), Krisenquadrat Mittelost. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 125, Bonn 1978, S. 153.

V. Das internationale Umfeld — der „gordische (Interessen-)Knoten“ der Supermächte

Obgleich der Krieg wegen seiner Bedeutung für das internationale Umfeld eine ausführlichere Darstellung verdient hätte, muß aus Raumgründen darauf verzichtet werden. Im folgenden sollen die Bestrebungen der beiden Supermächte, auf die Konfliktparteien Einfluß zu gewinnen⁵⁷⁾, im Kontext mit ihrer eigenen, äußerst diffizilen und feingewobenen Interessenlage in einer ökonomisch wie geostrategisch wichtigen und sensiblen Region dargestellt werden, in der jede voreilige, auf einer möglichen „Fehlperzeption“ beruhende Aktion weitreichende Folgen haben könnte.

Die Politik der USA gegenüber dem Iran war zunächst von der Sorge um die Geiseln bestimmt; dazu kam die Befürchtung, der Krieg könnte die Aufmerksamkeit der iranischen Regierung von der Geiselfrage ablenken. So reagierten die USA auf den Ausbruch des Krieges mit einer Garantieerklärung für die territoriale Integrität des Irans, aber auch mit Kritik an der politischen Führung im Irak und dessen Verurteilung als „Aggressor“. Wenn dieses Verhalten zunächst als „Goodwill“ gegenüber dem Iran interpretiert worden ist, so bleibt der Iran mit seiner Grenze zur Sowjetunion trotz oder gar gerade wegen des herrschenden Regimes der natürliche Verbündete der USA gegen die Sowjetunion. Im gesamtstrategischen Rahmen bildet der Iran zusammen mit Pakistan, der Türkei und einer möglichen kommenden islamischen Republik Afghanistan einen „Cordon Sanitaire“ islamischer Staaten rund um die Sowjetunion. Diese Einschätzung änderte sich auch nicht, als nach der Freilassung der Geiseln und der Lockerung der Wirtschaftsblockade der Iran nicht zur Verbesserung seiner Beziehungen zu den USA bereit war, da die Reagan-Administration den Konflikt nach wie vor als „eine regionale Streitfrage in einem strategischen

Gesamtrahmen“ behandelt, der „von einer umfassenden Bedrohung durch die sowjetische Expansion geprägt“ sei⁵⁸⁾.

Die seit 1967 abgebrochenen Beziehungen zwischen den USA und dem Irak tauten zwar nach der israelischen Bombardierung des irakischen Kernforschungszentrums bei Bagdad am 7. Juni 1981 durch die Zusammenarbeit des irakischen Außenministers Hammadi und der amerikanischen UNO-Botschafterin Kirkpatrick bei der Ausarbeitung eines gemäßigten Resolutionsentwurfs für den UN-Sicherheitsrat etwas auf; aber die enge Bindung der USA an den irakischen Erzfeind Israel und die israelische Annexion der Golanhöhen im Dezember 1981 unmittelbar nach der Ankündigung eines Abkommens über die strategische Zusammenarbeit zwischen Israel und den USA stellten für diese Normalisierungsbemühungen wohl bislang unüberwindbare Hindernisse dar. Einig war man sich nur über die Verurteilung der sowjetischen Politik am Horn von Afrika und die Invasion in Afghanistan.

Für die Sowjetunion war die Entscheidung, bereits vor Ausbruch des Krieges eine Wahl zu treffen zwischen dem Iran und dem Irak, offenbar sehr schwierig, weil der Irak seit 1972 durch einen Freundschaftsvertrag mit ihr verbunden war. Aufgrund der Differenzen in der Afghanistan-Frage und der Politik der Sowjetunion am Horn von Afrika, der sowjetischen Unterstützung für Syrien und den Südjemen, aber auch als Folge der Haltung der irakischen Regierung gegenüber den Kommunisten im Lande, die Präsident Saddam Hussein bereits im März 1980 als „verfaulte Atheisten“ bezeichnete, „die wie ein gelber Sturm über den Irak hergefallen sind“⁵⁹⁾, begannen sich die Beziehungen abzukühlen. Die anfängliche Parteinahme der Sowjetunion für den Iran scheint von der Hoffnung begleitet gewesen zu sein, Erbe der strategischen Vorteile zu werden, die die USA im Iran besessen hatten bzw. auch von den chaotischen Zuständen zu profitieren. Die feindselige Einstellung des Irans gegenüber dem Status quo und der sich daraus ergebende Druck gegen die Posi-

⁵⁷⁾ Siehe ausführlicher hierzu: Sh. Chubin (Anm. 31); ders., Die Sowjetunion und die Staaten am Persischen Golf, München 1981; U. Steinbach, Der Mittlere Osten im Spannungsfeld der Supermächte, in: Politische Bildung, (1982) 1, S. 67 ff.; R. Robert (Anm. 52); H. Hubel, Die sowjetische Nah- und Mittelost-Politik. Arbeitspapiere zur Intern. Politik, Bd. 20, Bonn 1982; ders., Die USA im Nahost-Konflikt. Arbeitspapiere zur Internationalen Politik, Bd. 23, Bonn 1983; G. Linde, Der Krieg am Persischen Golf und die UdSSR. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Nr. 27, Köln 1981; sowie P. Hünsele (Anm. 4), S. 112 ff.

⁵⁸⁾ R. Burt vor dem Ausschuß für Sicherheitspolitik des außenpolitischen Ausschusses des Repräsentantenhauses am 23. März 1981, zit. nach Amerikadienst vom 1. 4. 1981.

⁵⁹⁾ G. Linde (Anm. 59), S. 19.

tion des Westens im Golf war für die Sowjetunion eine vom Himmel gefallene Gabe. Die Entscheidung zugunsten des Irans fiel außerdem um so leichter, als der Irak durch den syrisch-sowjetischen Freundschaftsvertrag vom 8. Oktober 1981 erheblich an strategischer Bedeutung verloren hatte. Hierbei mag auch die Überlegung eine Rolle gespielt haben, der Irak werde sich im Falle eines länger andauernden Konflikts wieder an seinen „Hauptrüstungslieferanten“ wenden und ihm damit auch den Hebel zur Einflußnahme an die Hand geben; dies geschah dann auch im Jahre 1982.

Moskau wandte sich aber dem Irak erst wieder zu, als seine Hoffnungen, im Iran Fuß zu fassen, durch die Politik der iranischen Regierung, die mit den „beiden Satans“ in Washington und Moskau nichts zu tun haben wollte und sich als Bollwerk gegen den „östlichen Kolonialismus, Parteidiktatur und Ausbeutung durch den Staatskapitalismus“ bezeichnete⁶⁰⁾, aber auch durch die iranische Verurteilung der sowjetischen Politik in Afghanistan, zunichte gemacht wurden. Aber auch als die Sowjetunion Bagdad einen langfristigen Kredit in Höhe von 2 Milliarden Dollar gewährte und mit umfangreichen Waffenlieferungen (u. a. auch Mittelstreckenraketen vom Typ SS 21)⁶¹⁾ begann, blieb ihr Einfluß auf den Irak begrenzt. Durch die Diversifizierung seiner Waffenkäufe, unter anderem in Frankreich, entzog sich die irakische Regierung dem alten Abhängigkeitsverhältnis.

Zu diesen Faktoren, die eine stärkere Einflußnahme der beiden Großmächte verhinderten, treten zwei weitere, eher allgemeinere Gesichtspunkte, die die „Neutralität“ erklären können: Ein Eingreifen der USA, nach wie vor in der Region als Hauptverbündete Israels stigmatisiert, zugunsten des Iraks hätte sowohl für die konservativen Golfstaaten als auch für den Irak einen innenpolitischen Bumerang-Effekt zur Folge. In den Augen der gläubigen Massen würde der Iran damit in eine Märtyrer-Position gebracht, was automatisch zur Solidarisierung führen würde. Ferner hätten sie befürchten müssen, daß sich die Sowjetunion in einem solchen Falle unter Berufung auf den sowjetisch-iranischen

Freundschaftsvertrag von 1921 (der kurz nach der Revolution ohne Zustimmung der Sowjets vom Iran einseitig aufgekündigt worden war) das ihr in §§ 5 und 6 eingeräumte Recht wahrnehmen würde, „ihre Streitkräfte auf persisches Territorium zu entsenden, wenn der Bündnispartner von einer dritten Kraft angegriffen wird oder wenn die Verhältnisse im Iran selbst eine Bedrohung für sie darstellen“.

Die Sowjetunion hätte wegen der lebenswichtigen Bedeutung des Golföls für den Westen durch die Intervention zugunsten der einen oder der anderen Konfliktpartei die Konfrontation mit den USA provoziert, da die Aktion als Fortführung der sowjetischen Intervention in Afghanistan und vorsätzlicher Schritt in Richtung auf eine Golfokkupation hätte interpretiert werden können.

Kurzum, der „gordische Knoten“ der Interessen beider Mächte und das daraus resultierende Dilemma lassen sich wohl am besten darstellen anhand der Konsequenzen, die der Sieg bzw. die Niederlage einer Konfliktpartei für die eine oder die andere Supermacht nach sich ziehen würde:

— *Ein iranischer Sieg* würde nicht nur die Ausbreitung der Revolution auf die konservativen arabischen Ölstaaten am Golf zur Folge haben, was die USA mit allen Mitteln zu verhindern suchen, sondern ein solcher Sieg würde auch den Funken der islamischen Revolution in die asiatischen Sowjetrepubliken mit ca. 50 Millionen Mohammedanern tragen, sowie einen positiven Einfluß auch auf den afghanischen Widerstand haben.

— *Ein iranischer Sieg* würde ferner, sei es, um die arabische Solidarität zu beweisen oder um ein Ausbreiten des Krieges zu verhindern, unweigerlich auch zu einem Eingreifen der arabischen Mächte Saudi-Arabien, Ägypten und Jordanien führen. Den vereinten Kräften der Araber würde der Iran wohl kaum standhalten können; dann dürfte die Gefahr groß sein, daß der Iran aus der Defensive heraus die gesamten Erdölanlagen des Golf zerstören würde. Eine solche Entwicklung dürfte kaum im Interesse des Westens liegen. Moskau könnte in einem solchen Fall versucht sein, entweder in Erfüllung seines Vertrages von 1921 dem Irak militärisch zu Hilfe zu kommen oder sich aber vom Iran ersuchen lassen, gemäß dem Vertrag von 1921 militärische Hilfe zu leisten. Welcher der beiden Fälle auch eintrete: Moskau säße direkt am Golf.

⁶⁰⁾ S. die Rede des iranischen Staatsministers Nabavi vor der Außenministerkonferenz der Blockfreien Staaten am 12. Februar 1981 in Neu Delhi, in: Botschaft der Islamischen Republik (Hrsg.), Weder Osten noch Westen. Islamische Republik, Bonn 1981, S. 31.

⁶¹⁾ Beijing-Rundschau, (1984) 32, S. 13 f.

— Ein *vollständiger Sieg des Iraks* wiederum würde nicht nur die von den USA geförderte Vormachtstellung Saudi-Arabiens in der Region gefährden, sondern es bestünde auch die Gefahr, daß der Irak seine Armeen, nunmehr stärker ausgerüstet als je zuvor und zudem kampferprobt, zur Bedrohung und Erschütterung der konservativen Staaten am Golf verwenden würde. Ein solcher Sieg würde aber auch den irakischen Führungsanspruch innerhalb der arabischen Welt festigen, vor allem gegenüber dem Intimfeind Syrien. Dies kann sicherlich nicht im Interesse der Sowjets liegen, da Syrien gerade im Verlauf des Libanon-Konflikts zu einem nicht mehr zu vernachlässigenden Machtfaktor geworden ist.

— Ein *Sieg des Irak* würde überdies sowohl der sowjetischen als auch der amerikanischen Iran-Politik zuwiderlaufen. So wäre ein Zusammenbruch des Irans für die Sowjets mit erheblichen Risiken verbunden. Denkbar wäre etwa die Etablierung einer prowestlich orientierten Regierung oder gar einer Militärdiktatur. Die USA hingegen sind bestrebt, einen Zusammenbruch sowie eine nicht auszuschließende Zerstückelung des Landes etwa durch separatistische Bewegungen zu vermeiden. Nur so können sie verhindern, daß ein geschwächter Iran als Folge politischer Unterwanderungen in Richtung der Sowjets tendiert.

Diese nur ansatzweise dargestellten Interessen der beiden Supermächte zeigen, daß beide — jedenfalls zur Zeit — weder an einem Sieg des Irans noch des Iraks interessiert sind. Solange der Krieg weitergeführt wird, sind sie darauf bedacht, nicht durch eine „vor-eilige“ Parteinahme ihre spätere Position zu verspielen. Sie beschränken sich deshalb darauf, durch die Dosierung bzw. Einflußnahme auf Waffenlieferungen das „Gleichgewicht der Ohnmacht“ aufrechtzuerhalten. Die USA haben ihren Einfluß auf Israel, Südkorea und Großbritannien geltend gemacht, um die Lieferung militärischer Ersatzteile an den Iran einzustellen⁶²⁾. Darüber hinaus hat das US-Außenministerium im März 1984 die Gründung einer Gruppe unter Leitung des Nahostexperten Richard Fairbanks bekanntgegeben, die darauf hinwirken soll, daß der Iran auch von anderen Staaten oder Waffenhändlern keine Rüstungsgüter mehr erhält, weil, so Fairbank, „der Iran im Augenblick gegenüber dem Irak an Boden zu gewinnen scheint“⁶³⁾. Die Sowjetunion wiederum hat, wohl mit Wissen der USA, den Irak mit Waffen (vor allem Mittelstreckenraketen) versorgt⁶⁴⁾. Allerdings selbst dieser bescheidene Versuch einer Einflußnahme scheint aufgrund der Diversifizierung der Waffenbezugsquellen beider Konfliktparteien auf bis zu 18 Staaten nicht vom Erfolg gekrönt zu sein⁶⁵⁾.

VI. Aussichten für die Beilegung des Konflikts — Frieden aus „eigener Kraft“?

Angeichts der hier dargestellten, letztlich aber kaum durchschaubaren Interessenlage der Beteiligten wie auch des regionalen und internationalen Umfeldes birgt jede noch so vage Aussage über die Aussichten zur Beendigung des Krieges zweifellos die Gefahr, innerhalb kürzester Frist widerlegt zu werden. Dennoch scheinen m.E. die in letzter Zeit vom Iran unternommenen diplomatischen Aktivitäten zur Verbesserung der Beziehungen zu den Staaten des Golfkooperationsrates⁶⁶⁾, ferner die vorsichtigen Avancen an Saudi-Arabien und nicht zuletzt der Staatsbesuch von Präsident Khamenei in der ersten Septemberwoche dieses Jahres in Syrien, Libyen und Algerien darauf hinzudeuten, daß der Iran sich nunmehr darauf konzentriert, den Krieg zu beenden, um wenigstens einen politischen Erfolg zu erringen, wenn der

Krieg schon nicht militärisch zu gewinnen ist. Wenn der Iran auch nach wie vor auf seiner für den Irak unannehmbaren Forderung besteht, den irakischen Präsidenten Saddam Hussein abzusetzen (seine vom Iran geforderte Verurteilung als „Kriegsverbrecher“ wurde inzwischen fallengelassen), sprechen für diese, zugegebenermaßen optimistische Sicht folgende Indizien:

1. Die Verschiebung der seit dem Frühjahr 1984 angekündigten Großoffensive Ramadan,

⁶²⁾ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 28. 2. 1984.

⁶³⁾ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 17./18. 3. 1984.

⁶⁴⁾ S. hierzu den Spiegel vom 4. 6. 1984, S. 101.

⁶⁵⁾ SIPRI-Pressemitteilung vom März 1984, ohne Quellenangabe abgedruckt in: Mediatius, 4/1984, S. 11.

⁶⁶⁾ S. die ausführliche Berichterstattung hierüber in der Süddeutschen Zeitung vom 17. 7. 1984.

die selbst wiederum als Indiz dafür gehalten werden kann, daß sich im Hinblick auf die Fortführung des Krieges die pragmatische Linie im inneren Zirkel der Macht trotz iranischer Dementis durchgesetzt hat. Denn während bis ins Frühjahr 1982 unter allen Fraktionen weitestgehend Einigkeit über den Krieg bis hin zur Befreiung des iranischen Territoriums herrschte, entbrannte nach den erfolgreichen Offensiven in Khorramschahr im Frühjahr 1982 die Diskussion darüber, ob der Krieg über die Grenze hinweg fortgesetzt werden sollte oder nicht. Damals plädierte Imam Khomeini offensichtlich für den „Export“ der Revolution. Inzwischen aber, nachdem sich mehrere verlustreiche Offensiven auf Basra festgefahren haben, hat sich der Imam wohl im Zusammenhang mit seinen Anweisungen für einen neuen Wirtschaftskurs⁶⁷⁾ eher den Argumenten der Pragmatiker angeschlossen⁶⁸⁾. Diese plädieren dafür, zunächst die Herrschaft im Iran selbst zu festigen, bevor man an einen „Export“ der Revolution denken sollte.

2. Ein weiteres Indiz ist die öffentliche Begründung der wirtschaftlichen Schwierigkei-

⁶⁷⁾ Sie zielt auf die Liberalisierung des Außenhandels ebenso wie auf die Beteiligung der privaten Händler an Wirtschaftsentscheidungen; s. hierzu die Süddeutsche Zeitung vom 28. 8. 1984.

⁶⁸⁾ S. hierzu A. Hottinger, Das Herrschaftssystem der iranischen Revolution. Revolutionäre und Technokraten mit Khomeini als Schiedsrichter, in: Europa-Archiv (1984) 14, S. 419 ff.

ten des Iran durch den Ministerpräsidenten Mussavi im Parlament mit dem Hinweis auf die durch den Golfkrieg entstandenen Belastungen, die sich auf 42% der Haushaltsmittel beliefen⁶⁹⁾. Diese Erklärung kann in zwei Richtungen interpretiert werden: Zum einen als Rechtfertigung für die wirtschaftliche Misere selbst, zum andern als vorsichtiger Versuch zur Legitimierung einer friedlichen Lösung; vor allem gegenüber jenem Teil der Massen, der die Hauptlast des Krieges getragen hat und nunmehr fragen könnte: „Vier Jahre Krieg und Hunderttausende von Opfern für nichts?“ Für eine solche Interpretation spricht überdies auch die Zugehörigkeit Mussavis zum pragmatischen Flügel.

3. Schließlich ist noch die Aussage des nach Khomeini mächtigsten Mannes im Iran, des Parlamentspräsidenten Rafsanjani, erwähnenswert, daß „der Krieg auch anders als auf dem Schlachtfeld, nämlich durch ‚Diplomatie‘, beendet werden“ könne⁷⁰⁾.

Gerade dem letzten Indiz kommt insofern Bedeutung zu, als alle bisherigen Vermittlungsversuche der Vereinten Nationen, der Arabischen Liga, Blockfreien Staaten, der PLO, Algeriens und des Golfkooperationsrates der letzten Jahre⁷¹⁾ ausschließlich am Widerstand des Irans gescheitert waren.

⁶⁹⁾ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 7. 8. 1984.

⁷⁰⁾ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 4. 6. 1984.

⁷¹⁾ S. hierzu ausführlicher P. Hünseler (Anm. 4), S. 123 ff.

Islamische Wirtschaftsordnung im Iran?

Eine kritische Zwischenbilanz

I. Einleitung

Im Iran ist die Auseinandersetzung über die zukünftige Wirtschaftsordnung in eine entscheidende Phase getreten. Die klerikalen Gruppen haben seit ihrer Machtübernahme im Februar 1979 keine Gelegenheit ausgelassen, die „islamische Wirtschaftsordnung“ als „dritten Weg“, als den Weg zur Befreiung der Menschen von „materiellen Werten, von denen der Kapitalismus und der Sozialismus geprägt sind“, zu beschwören.

Durchgesetzt haben sich aber bisher weder die „göttliche Gerechtigkeit“ noch die „islamische Brüderlichkeit“. Ein Abgeordneter sagte vor dem Parlament: „Das wichtigste Hindernis im ökonomischen Bereich besteht darin, daß unser jetziges Wirtschaftssystem vom alten Regime geerbt worden ist. Abgesehen von einigen Änderungen im Überbau hat keine grundlegende Umwälzung stattgefunden.“¹⁾

Zwar sind die Rechte der Frauen drastisch eingeschränkt und die Organe der Rechtsprechung umstrukturiert sowie das Vergeltungs- und Blutgeldgesetz (Ghesas und Dieh) in Kraft gesetzt, ferner die Wettervorhersage als Einmischung in „Gottesangelegenheiten“ eingestellt (!) und zahlreiche islamische Normen im kulturellen Bereich eingeführt worden, aber tiefgehende Änderungen sind unterblieben.

Die Gesellschaftskrise, die den Sturz des alten Regimes herbeiführte, hat sich nicht nur nicht abgeschwächt, sondern weiter verschärft. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Geistlichkeit trotz der großen

Opferbereitschaft der Volksmassen und der umfangreichen ökonomischen Ressourcen bei der erstrebten Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der unteren Einkommensschichten versagt hat und damit „die historische Chance eines politischen Neuanfangs nach der Revolution ungenutzt blieb“²⁾.

Eine Bilanz des fünfjährigen Bestehens der „Islamischen Republik“ weist auf, daß keine der ökonomisch-sozialen oder politischen Versprechungen eingelöst wurden. Es kann mit Sicherheit behauptet werden, daß nach diesem fünfjährigen Prozeß der iranischen Geschichte das Experiment der „Islamischen Republik“ gescheitert ist. Daraus folgt die Überlegung, ob tatsächlich eine Wiederbelebung des Islams bevorsteht. Sicherlich sind die unterdrückten und ausgebeuteten Massen in den islamischen Ländern von der Ausstrahlungskraft der iranischen Volksbewegung beeindruckt. Sie werden auch weiterhin durch die propagandistische Politik der iranischen Geistlichen beeinflusst. Sie sind verfangen in den moralischen Ansprüchen des Islam, der Brüderlichkeit und soziale Gerechtigkeit verspricht und einen Weg zur Wiedererlangung nationaler und kultureller Identität anzubieten behauptet.

Die iranische Erfahrung zeigt, daß die Wirklichkeit oder eine annähernde Realisierung dieser Ansprüche den Rahmen der Religion sprengt. Trotz des großen traditionellen Einflusses des Islam in diesen Ländern sind die Massen nicht bereit, auf Dauer den großen Versprechungen der Geistlichen zu folgen. Denn die religiösen Führer im Iran haben sich, wie kein politischer Gegner es vermocht hätte, bloßgestellt.

¹⁾ Etelaat (Iranische Tageszeitung) vom 7. 1. 1984.

Dieser Aufsatz ist im Rahmen einer Forschungsarbeit am Fachgebiet „Volkswirtschaft des Vorderen Orients“ der Freien Universität Berlin entstanden.

²⁾ Ulrich Enke, in: Europa-Archiv, (1982) 1.

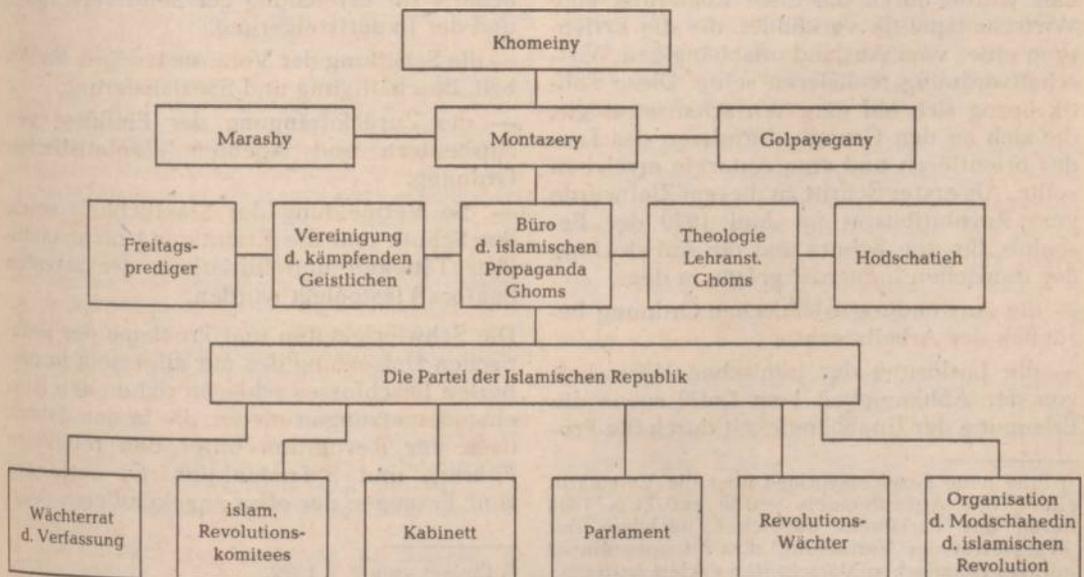
II. Die Machtkämpfe unter der iranischen Geistlichkeit

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1983 hat die Regierung versucht, durch die Vorlage mehrerer Gesetzesentwürfe sowie durch die Aufstellung des ersten Fünfjahresplanes der „Islamischen Republik“ dem seit der Revolution bestehenden Wirrwarr in der Wirtschaft ein Ende zu setzen. Die Konturen der intendierten Wirtschaftspolitik des Landes sind sichtbar geworden, obgleich der Weg bis zur vollständigen Formulierung und Durchsetzung dieser Politik noch lang ist. Parallel dazu haben die Streitigkeiten und der Zwiespalt innerhalb der islamischen Führung im Hinblick auf die Interpretation und Auslegung islamischer Vorschriften und ihrer Anwendung auf die anstehenden Probleme eine neue Qualität erreicht. Anders als in den früheren Machtauseinandersetzungen, die hauptsächlich zwischen Technokraten und oppositionellen Intellektuellen einerseits und den Geistlichen andererseits stattfanden, stehen sich heute zwei starke religiöse Lager der Geistlichkeit gegenüber, die mit eigenen Interpretationen und Definitionen unterschiedliche Positionen sowohl zu den Problemen des Alltags wie auch zu zukünftigen politisch-wirtschaftlichen Leitlinien des Landes einnehmen. Es geht dabei im wesentlichen um zwei unterschiedliche Vorstellungen und Interpretationen des Islam: Die eine Gruppe setzt sich für die Verstärkung der Rolle des Staates in der Wirtschaft, für verstärkte Kontrolle über den Außenhandel sowie für einige

Reformen ein, die die Ansprüche des Islam — als eine im Dienste der „Entrechteten“ stehende Lehre — als durchführbar erscheinen lassen sollen, während die andere Gruppe an den ursprünglichen islamischen Lehren festhält und für unbegrenzt Eigentumsrecht, unbegrenzte Tätigkeit des privaten Sektors und einen unkontrollierten Außenhandel eintritt.

Hinter der zweiten Gruppe stehen die Groß- und Mittelhändler des Bazars und die von ihnen beeinflussten geistlichen Persönlichkeiten. Der Ayatollah Khomeiny ist der zweiten Gruppe zuzurechnen, obwohl er gegenüber beiden Lagern eine taktisch motivierte Distanz übt.

Es kann hier im weitesten Sinne von einer reformerischen und einer konservativen Strömung die Rede sein. Die Repräsentanten der ersten Gruppe sind Ayatollah Montazery, Parlamentspräsident Rafsendschani sowie die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten, Freitagsprediger und Regierungsmitglieder, während der konservative Flügel durch die Mehrheit des „Wächterrates der Verfassung“, die islamischen Gelehrten des theologischen Zentrums von Ghom und die beiden ranghohen Ayatollahs Golpayegany und Marashy vertreten ist. Diese Einteilung umfaßt alle Ebenen der religiösen und staatlichen Hierarchie. Das folgende Schema verdeutlicht die religiös-staatlichen Entscheidungskompetenzen:



III. Die Streitfragen

Die wichtigsten Streitfragen sind folgende:

1. Die Rolle des Staates in der Wirtschaft — Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit des staatlichen Sektors.

2. Die Bestimmung der Grenzen für die Tätigkeit des privaten Sektors, wobei die Klärung der Eigentumsfrage aus der Sicht des Islam eine Schlüsselrolle spielt.

3. Der Außenhandel und die Rolle des Staates in diesem Bereich; dabei geht es darum, ob der Außenhandel verstaatlicht oder dem privaten Sektor wie in den Zeiten vor der islamischen Revolution überlassen werden sollte. Die Regierung hat eine Gesetzesvorlage für die Verstaatlichung des Außenhandels dem Parlament eingereicht, die sie allerdings unter dem Druck der Gegner zurückziehen mußte³⁾.

4. Die Rolle der Genossenschaften in der iranischen Wirtschaft.

5. Die Klärung des Steuerwesens gemäß den islamischen Regeln und der Frage, ob die Steuererhebung im Islam überhaupt zulässig ist.

6. Die Bodenverteilung und Lösung der Eigentumsfrage der landwirtschaftlich genutzten Flächen. (Das Gesetz über die Bodenverteilung wurde unmittelbar nach der Revolution durch den damaligen Revolutionsrat erlassen, jedoch später durch das Veto des sogenannten Wächterrats der Verfassung zu Fall gebracht.)

7. Das islamische Bankwesen und die Rolle des Geldes in der „islamischen Wirtschaftsordnung“.

Außerdem gibt es verschiedene Argumentationen zur Beendigung oder Fortsetzung des iran-irakischen Krieges sowie zum Rahmen der Kritikausübung an der Regierungstätigkeit. (Eine umfassende Behandlung der oben ausgeführten Fragen würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.)

Im folgenden sollen die drei Wirtschaftssektoren des Iran — der Staats-, der Genossenschafts- und der private Sektor — in ihrer Entwicklung seit dem Sturz des Schahs skizziert und die mit ihnen verbundenen Streitfragen erläutert werden.

IV. Versuche der Ausprägung einer islamischen Wirtschaftsordnung in verschiedenen Sektoren

Unmittelbar nach dem Sturz des Schah-Regimes wurde durch die neue Regierung eine Wirtschaftspolitik verkündet, die die Errichtung einer vom Ausland unabhängigen Wirtschaftsordnung realisieren sollte. Diese Politik bezog sich auf eine Wirtschaftsstrategie, die sich an den Grundbedürfnissen des Landes orientieren und eine Autarkie erreichen sollte. Als erster Schritt zu diesem Ziel wurde vom Revolutionsrat im Juni 1979 der Beschluß „für den Schutz und die Entwicklung der iranischen Industrie“ gefaßt, in dem

— die Anwendung islamischer Ordnung bezüglich der Arbeitsrechte,

— die Loslösung der iranischen Wirtschaft von der Abhängigkeit vom Erdöl sowie die Erlangung der Unabhängigkeit durch die Pro-

duktion von Gütern zur Deckung des Landesbedarfs zur Erreichung der Selbstversorgung und der Exportsteigerung,

— die Schaffung der Voraussetzungen für Arbeit, Beschäftigung und Spezialisierung,

— die Zurückdrängung der Einflüsse von Ausbeutern und Agenten absolutistischer Ordnung,

— die Vermeidung der Staatlichkeit sowie der Schutz und die Ermutigung nichtstaatlicher Tätigkeit und Initiativen des privaten Sektors⁴⁾ festgelegt wurden.

Die Schwierigkeiten und Probleme der praktischen Umsetzung des nur allgemein formulierten Beschlusses schlugen sich in den Auseinandersetzungen nieder, die in den Jahren nach der Revolution unter den religiösen Führern und Staatsfunktionären entbrannt sind. Entgegen der oben angekündigten „Ver-

³⁾ Eine neue Gesetzesvorlage über die Verstaatlichung des Außenhandels wurde am 21. 5. 1984 durch das Parlament abgelehnt, nachdem der „Wächterratt der Verfassung“ dies als unvereinbar mit den islamischen Vorschriften erklärt hatte.

⁴⁾ Etelaat vom 7. 7. 1979.

meidung der Staatlichkeit" wurden als greifbares Mittel für die Verwirklichung dieser Ziele die Verstaatlichung der metallverarbeitenden Industrie wie Stahl-, Kupfer- und Aluminiumwerke, die Verstaatlichung der Banken und Versicherungen sowie die Beschlagnahme des Eigentums der Schah-Familie und der Funktionäre des alten Regimes angeordnet. Später wurden im Artikel 44⁵⁾ der iranischen Verfassung drei Wirtschaftssektoren festgelegt: der staatliche, der private und der genossenschaftliche.

1. Der Staatssektor

Schon vor der Revolution nahm der Staatssektor im Iran einen beachtlichen Platz in der Wirtschaft des Landes ein. Die staatliche Kontrolle umfaßte die Erdöl-, petrochemische, Eisen- und Stahl-, Kohlebergbau-, Maschinenbau- und Elektrizitätsindustrie sowie Verkehr und Transport, Banken und Versicherungen. „Mit Beginn der Entwicklungen im Jahre 1357 (1978/79) und der Offenbarung der ersten Anzeichen der islamischen Revolution strömte das Finanzkapital zur Erreichung höherer Gewinne ins Ausland, wo sichere Wirtschaftsbedingungen herrschten.“⁶⁾

⁵⁾ Grundsatz 44.

„Das wirtschaftliche System der islamischen Republik Iran gründet sich auf den öffentlichen, den genossenschaftlichen und den privaten Sektor, verbunden mit einer ordentlichen und gesunden Planung. Der öffentliche Sektor besteht aus allen Großindustrien, Grundstoffindustrien, dem Außenhandel, großen Bergbauunternehmen, dem Bank- und Versicherungswesen, der Energieerzeugung, den Stauwerken und großen Wasserversorgungssystemen, Radio und Fernsehen, Post, Telegraf, Telefon, Luftfahrt, Schifffahrt, Straßen, Eisenbahn und ähnlichen Bereichen, die öffentliches Eigentum sind und die in der Verfügungsgewalt des Staates stehen. Der genossenschaftliche Sektor besteht aus genossenschaftlichen Gesellschaften und Produktions- und Vertriebsunternehmen, die nach islamischen Prinzipien in Stadt und Land gebildet werden. Der private Sektor besteht aus jenen Teilen der Landwirtschaft, der Viehzucht, der Industrie, des Handels und der Dienstleistungen, die die staatlichen und genossenschaftlichen Aktivitäten wirtschaftlich ergänzen. Die Eigentumsrechte in allen drei Sektoren werden vom Gesetz der Islamischen Republik geschützt, soweit sie mit anderen Grundsätzen dieses Abschnittes übereinstimmen, den Rahmen der islamischen Gesetze nicht überschreiten, zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Entwicklung des Landes beitragen und der Gesellschaft keinen Schaden zufügen. Die einzelnen Merkmale, den Wirkungsbereich und die Tätigkeitsbedingungen dieser drei Sektoren bestimmt das Gesetz.“

⁶⁾ Jahresbericht der iranischen Zentralbank, Jg. 1359 (1980/81).

Nach der Konstituierung der „Islamischen Republik“ waren die meisten Eigentümer großer und mittlerer industrieller Produktionseinheiten aus dem Lande geflüchtet. Sie hatten vor ihrer Flucht hohe Kreditsummen bei den Banken aufgenommen und ins Ausland transferiert. Damit waren die meisten der zurückgelassenen Betriebe hochverschuldet. Das gleiche Schicksal erlitten solche Banken und Versicherungen, deren iranische Aktionäre sich ins Ausland abgesetzt hatten. Diese Unternehmen wurden jetzt vom Staat übernommen. Zusätzlich wurden Häuser, Grundstücke, Gärten, landwirtschaftliche Plantagen sowie Schlösser und sonstige Reichtümer der Schah-Familie beschlagnahmt.

Die Menge und der Wert der beschlagnahmten Betriebe und Güter sind nicht genau bekannt. Sie wurden aber hauptsächlich zwei neu gegründeten Institutionen zur Verwaltung übertragen.

2. Die Organisation der nationalen Industrie des Irans (ONII)

Die ONII wurde nach dem Beschluß des Revolutionsrates zum Schutz und zur Entwicklung der einheimischen Industrie ins Leben gerufen. Sie erhielt die Aufgabe, die verstaatlichten Betriebe zu verwalten und die Produktion in diesen Betrieben fortzusetzen. Nach dem Gesetz zum Schutz und zur Entwicklung der einheimischen Industrie wurde ein großer Teil der wichtigsten und größten Industriewerke des Landes der ONII unterstellt. Nach eigenen Angaben verwaltet die ONII 26 kleine Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten (etwa 4% der gesamten Zahl kleiner Betriebe) und zwischen 560 und 570 große Betriebe mit etwa 170 000 Beschäftigten (31% der gesamten Beschäftigten im Industriesektor).

Der Anteil der Arbeiter bei den Beschäftigten beträgt 84%, während die restlichen 16% aus Angestellten und sonstigem Verwaltungspersonal bestehen. Die ONII bezahlt 34% der gesamten Löhne und Gehälter aller Beschäftigten in den Industriebranchen. Ihr Anteil an Betrieben mit über 500 Beschäftigten beträgt 41%.

Diese Zahlen verdeutlichen zwar den Umfang der von der ONII verwalteten Betriebe und deren Bedeutung für die nationale Wirtschaft, sagen aber nichts über die wirtschaftliche Lage der verwalteten Betriebe aus. Nach den letzten Statistiken hat die ONII im Jahr 1980/81 60 Mrd. Rial und 1982 35 Mrd. Rial Bilanzverluste aufgewiesen, von denen je-

weils 30 bzw. 35 Mrd. Rial Zinsverbindlichkeiten darstellen.

„Die meisten Betriebe, die von diesem Gesetz betroffen waren, sind mit öffentlichen Mitteln gegründet worden. Die Zinsen ihrer Kreditverbindlichkeiten vor der Revolution betragen 1360 (1981/82) insgesamt 60 Mrd. Rial (umgerechnet ca. 1,5 Mrd. DM), ... so daß ihr Vermögen meistens nicht für die Zahlung der Verbindlichkeiten ausreichte.“⁷⁾ Im letzten Jahr (1982/83) hat die ONII insgesamt 49 Mrd. Rial Gewinn erwirtschaftet, der nach Abzug von 42 Mrd. Rial Zinsverbindlichkeiten netto noch 7 Mrd. Rial beträgt.

3. Die Zukunftsperspektiven der ONII

Die Funktion der ONII hat sich in den letzten fünf Jahren hauptsächlich darauf beschränkt, die Stilllegung von Betrieben zu verhindern. Dies ist gelungen, weil die Organisation in der Anfangsphase ihrer Arbeit finanziell und politisch durch die Regierung unterstützt wurde. Bis jetzt ist allerdings keine endgültige Lösung für die von der ONII verwalteten Betriebe gefunden worden.

Die Anwendung des Gesetzes für den Schutz und die Entwicklung der Industrie ist mittlerweile auf Anweisung des „Wächterrates der Verfassung“ eingestellt worden; dies hat zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Tätigkeit der ONII geführt.

Einige der von der ONII verwalteten Betriebe sind inzwischen dem Ministerium für Schwerindustrie und dem Ministerium für Bergbau und Metall unterstellt worden. Außerdem gibt es Eigentümer, die, nachdem sich das politische Klima zugunsten der Investoren bedeutend verbessert hat, zurückgekehrt sind und ihre Betriebe zurückverlangen.

Es gibt Anzeichen dafür, daß der Staat diesem Verlangen nachgeben wird. In den Kontroversen über die Rolle der staatlichen und privaten Sektoren betrachten die ONII-Manager ihre Organisation als einen Teil des privaten Sektors. Der Direktor der ONII sagte: „Wir werden von den Ministerien als privater Sektor behandelt. Die Organisation und die ihr unterstehenden Betriebe nehmen kein Staatsbudget in Anspruch. Wir erwarten ferner, daß man uns als einen großen Teil des privaten Sektors betrachtet und auf keinen Fall als eine staatliche Einheit...“⁸⁾. Die Bedeutung

dieser Stellungnahme ist darin zu sehen, daß seitens der Befürworter der uneingeschränkten Freizügigkeit des privaten Sektors den anderen die Verbreitung der sozialistischen Wirtschaft vorgeworfen wird.

4. Die Stiftung der Entrechteten (Bonyade Mostazafin)

Eine andere — ökonomisch bedeutende — staatliche Institution ist die „Stiftung der Entrechteten“. Sie wurde unmittelbar nach dem Sturz des Schah-Regimes gegründet. Ursprünglich sollte sie die Reichtümer der Schah-Familie sowie die Vermögen der Spitzenfunktionäre des alten Regimes, die aus dem Lande geflüchtet waren, vor Mißbrauch und Übergriffen schützen. Unterdessen wird sie jedoch von Unterschlagungen und Korruption geplagt; fünf Jahre nach der Gründung liegt immer noch keine vollständige Liste über das Stiftungsvermögen vor. Unzählige Antiquitäten, kostbare Juwelen und Teppiche aus den kaiserlichen Palästen sind entwendet und auf dem Schwarzmarkt abgesetzt worden. Als Vermögenswerte werden von der Stiftung der Entrechteten verwaltet: 9 Fluggesellschaften; Hunderte von Bau- und Handelsgesellschaften; 140 Bau- und Lieferantenunternehmen; 200 Betriebe; 50 Bergbauminen; 250 Handelsgesellschaften; 5 000 Produktionseinheiten, darunter 120 große Industriewerke; 20 000 Häuser und Grundstücke.

Die Stiftung deckt 80% des gesamten Reisbedarfs des Landes. Insgesamt sind bis jetzt Gebäude und Grundstücke der Stiftung im Wert von 8,3 Mrd. Rial verkauft worden⁹⁾.

5. Banken und Versicherungen

Ein weiterer wichtiger Teil des staatlichen Sektors besteht aus den Banken und Versicherungen, die nach dem Verstaatlichungsgesetz vom 7. Juni 1979 in Staatsbesitz übergegangen sind. Vor dem Umsturz existierten 36 Banken, von denen 26 im Handelsbereich tätig waren, sieben sich auf besondere Aufgaben (Investition in Industrie und Landwirtschaft) spezialisiert hatten und drei regional aktiv waren¹⁰⁾.

Die Verstaatlichung der Banken erfolgte ohne die Beschlagnahme der Aktien; die aus-

⁷⁾ Etelaat vom 20. 11. 1983.

⁸⁾ Etelaat vom 20. 11. 1983.

⁹⁾ Etelaat vom 29. 2. 1984.

¹⁰⁾ Jahresbericht der Iranischen Zentralbank, Jg. 1358 (1979/80).

ländischen Aktionäre wurden zum Nominalwert entschädigt.

Heute sind neben der Zentralbank nur noch neun andere Inlandsbanken tätig, deren Rolle in der iranischen Wirtschaft unter den gege-

benen Umständen wichtiger als vorher ist. Das gesamte Haushaltsdefizit des Staates wird durch diese Banken kompensiert. Die Staatsverschuldung an die Inlandsbanken hat in den letzten fünf Jahren stark zugenommen.

Tabelle 1: Staatsverschuldung bei den Inlandsbanken in Mrd. Rial

Jahr	1356 (1977/78)	1357 (1978/79)	1358 (1979/80)	1359 (1980/81)	1360 (1981/82)
Staatsverschuldung	1 038,8	1 435,5	2 069,3	2 944,8	3 934,6

Quelle: Jahresbericht der Iranischen Zentralbank, Jg. 1360 (1981/82)

Mit diesen Zahlen ist auch der Rückgang der Auslandsverschuldung Irans in den letzten Jahren zu erklären.

Die Banken sind zu einem Instrument des Staates geworden, mit dessen Hilfe die verhältnismäßig hohen Staatsausgaben und besonders die Kriegsausgaben finanziert werden können.

6. Andere staatliche Wirtschaftsorganisationen

Neben diesen drei Institutionen (ONII, Stiftung der Entrechteten, Banken, Versicherungen), die nunmehr unter direkter Regie des Staates stehen, sind Dutzende weitere Stiftungen und Komitees wie Pilze aus dem Boden geschossen, die sowohl direkt als auch indirekt die Staatskasse in Anspruch nehmen und hinter denen neben dem Ayatollah Khomeiny persönlich andere einflußreiche Geistliche stehen, zum Beispiel:

- das Hilfskomitee des Imam-Khomeiny;
- die Wohnungsbaustiftung der Islamischen Revolution;
- die Stiftung der Märtyrer;
- die Stiftung für die vom Krieg Betroffenen;
- die Stiftung für die Angelegenheiten der Kriegsflüchtlinge;
- die Stiftung des 15. Khordads (5. Juni 1963, an diesem Tag wurde der Ayatollah Khomeiny ins Exil verbannt);
- die Mobilmachungsorganisation für den Aufbau (Basidsche sazandegi);
- die Organisation des heiligen Kampfes für den Aufbau (Sazamane Dschahade Sazandegi)
- eine Organisation, die inzwischen in ein Ministerium umgewandelt wurde;

— die Stiftung des Märtyrers Radschai-Plans.

Einen maßgebenden Einfluß auf die Zunahme der Staatsrolle in der iranischen Wirtschaft übt der seit über drei Jahren andauernde Krieg gegen den Irak aus. Zahlen über die Kriegskosten nannte der Palamentspräsident Rafsandschani anlässlich eines Freitagsgebets: „Wir geben nahezu ein Drittel unseres Jahresetats für den Krieg aus. 500 Milliarden Rial haben wir den Kriegskosten gewidmet. Zusätzlich zu diesem Betrag kommen noch das Armee- und Revolutionswächterbudget sowie das Budget für den Wiederaufbau und für die Betreuung der Flüchtlinge...“¹¹⁾

7. Der Privatsektor

Der Privatsektor spielt wie in den meisten Entwicklungsländern auch im Iran eine zweit-rangige Rolle in der Wirtschaft. Seine Entwicklung steht in enger Verflechtung mit dem staatlichen Sektor, weil der ausgeprägte bürokratisch-absolutistische Charakter des Staates eine ausschlaggebende Bedeutung für jegliche wirtschaftliche Tätigkeit besitzt. Dementsprechend ist die Behandlung und Bewertung des privaten Sektors in den Entwicklungsländern differenzierter zu behandeln als in den Industrieländern.

Bis zum Sturz des Schah-Regimes bestand der Privatsektor im Iran aus zwei Hauptgruppen. Zur ersten Gruppe gehörten die Bazarhändler als mittlere Bourgeoisie. Ihre Tätigkeit konzentrierte sich überwiegend auf die traditionelle Binnenwirtschaft des Landes und umfaßte später, besonders nach der Erhöhung der Erdölpreise im Jahre 1973, auch andere

¹¹⁾ Etelaat vom 12. 2. 1984.

Geschäfte wie Landspekulation, Import-Export etc.

Bis zur Revolution belief sich die Anzahl der Fabrikanten auf einige Hundert. Zusammen mit der Familie des Schahs, höheren Militärs und einflußreichen Bürokraten bildeten sie die Basis der etablierten politisch-ökonomischen Machtstruktur des Irans, deren wirtschaftliche Funktion eng mit den ausländi-

schen Konzernen verknüpft war. Bei Beginn der Revolution flüchteten sie ins Ausland; ihre Betriebe wurden verstaatlicht. An ihre Stelle traten jetzt die Bazarhändler und Kaufleute, die bis dahin unter wirtschaftlichen Einschränkungen gelitten hatten und nun die Gelegenheit ergriffen, sich zu „großen Kapitalisten“ emporzuarbeiten. Die Bazarhändler investieren hauptsächlich in solche Branchen, die kurzfristig hohe Gewinne versprechen.

Tabelle 2: Investitionen des Privatsektors in Mio. Rial

Jahr	1356 (1977/78)	1357 (1978/79)	1358 (1979/80)	1359 (1980/81)	1360 (1981/82)
1. Wohnungsbau	344 032	308 680	338 773	425 572	386 671
2. Industrie und Bergbau	59 549	16 094	17 648	18 152	31 483
2:1 in v.H.	17,3	5,2	5,2	4,26	8,1

Quelle: Jahresbericht der Iranischen Zentralbank, Jg. 1360 (1981/82)

Die Bazarhändler kontrollieren auch den Schwarzmarkt, der als Folge der schwierigen Versorgungslage, der Rationierung von Lebensmitteln und den Importeinschränkungen entstanden ist. Die verhältnismäßig hohen Gewinnraten im Wohnungsbau und Handel

sowie die fehlende Investitionsbereitschaft des Privatsektors haben dazu geführt, daß das Volumen der Geldeinlagen des privaten Sektors bei den Banken große Ausmaße erreicht hat.

Tabelle 3: Geldeinlagen des Privatsektors in Mrd. Rial

Jahr	1351 (72/73)	1352 (73/74)	1353 (74/75)	1354 (75/76)	1355 (76/77)	1356 (77/78)	1357 (78/79)	1358 (79/80)	1359 (80/81)	1360 (81/82)
Geldeinlagen	400	518	815,7	1 145,5	1 593,5	2 097	2 578,6	3 550	4 337,8	5 111,7

Quelle: Jahresbericht der Iranischen Zentralbank, Jg. 1356 und 1360 (1977/78 und 1981/82)

Die ständige Zunahme der Geldeinlagen des Privatsektors zusammen mit dem Rückgang der Investitionsbereitschaft in produktiven Wirtschaftszweigen bei steigendem Bargeldanteil wirken sich inflationär auf die Wirtschaft des Landes aus. Alle Regierungsappelle zur Erhöhung der Investitionen sind ohne Resonanz geblieben, weil die Bazaries durch den Handel auf dem Schwarzmarkt eine Gewinnrate von bis zu 400% erzielen.

8. Die politische und wirtschaftliche Basis des Bazars

Aufgrund ihrer guten Beziehungen zu den Geistlichen haben die Bazarhändler ihre Machtpositionen in allen staatlichen Instanzen ausbauen können. Ihre Vertreter sitzen sowohl im Parlament als auch im Handelsministerium. Sie haben außer der Handelskammer mehrere Organisationen wie das Bazar-

Innungskomitee, die Gesellschaft islamischer Wirtschaftsorganisationen, die Distributionsgenossenschaftsgesellschaft und die Anstalt für zinslose Darlehen gegründet. Die sogenannte Einheit von Moschee und Bazar ist von einer solchen Qualität, daß die Beziehungen der Bazarhändler sogar bis zu Ayatollah Khomeiny reichen. Dies ist auch deshalb kaum verwunderlich, weil die Bazaries neben der gängigen Bestechungspraxis gegenüber der Geistlichkeit auch hohe Geldsummen für die Fortsetzung des Krieges aufbringen. „Beim Besuch der Vertreter der Händler-Innung beim Imam hat er (der Imam) einige Bemerkungen gemacht über die Ausgaben der Regierung und die Kriegskosten...“, unmittelbar danach hat der Bazar von Ghom angekündigt, daß er 10 Mrd. Rial für den Krieg der Regierung zur Verfügung stellen wird.“¹²⁾

Der Einfluß der Bazarhändler beschränkt sich nicht nur auf das Parlament und den „Wächterrat der Verfassung“, sondern ihre Vertreter besitzen auch in den Sicherheitsorganen eine Machtbasis. Die Revolutionskomitees der Islamischen Revolution, ein dem Ayatollah Khomeiny nahestehendes paramilitärisches Polizeiorgan, sind vom Bazar maßgeblich beeinflusst. Die Bazaries tragen sogar einen großen Teil der Ausgaben des berüchtigten iranischen Gefängnisses Evin. An der Spitze der wichtigsten Stiftungen wie der Stiftung der Entrechteten und des Imam-Komitees stehen entweder die Bazarhändler selbst oder von ihnen beeinflusste Geistliche.

9. Das Acht-Punkte-Dekret Khomeinys

Im Dezember 1982 legte die Regierung dem Parlament eine Gesetzesvorlage für die Festlegung der Grenzen für die Tätigkeit des privaten Sektor vor, über die noch nicht entschieden worden ist. Im selben Monat wurde das sogenannte Acht-Punkte-Dekret von Ayatollah Khomeiny erlassen. Das Ziel dieses Dekrets war es, Unsicherheiten auszuräumen und den privaten Sektor zu höheren Investitionen zu ermutigen. Der Ayatollah erklärte: „Wir sollen nicht mehr sagen, daß jetzt Revolutionszeit ist. Nein, nun ist die Zeit für

Ruhe... Nun liegt es daran, daß die Leute sich sicher fühlen... und ihr Kapital einsetzen und um das Kapital keine Angst haben. Und niemand soll vor der Rückkehr in die Heimat Angst haben. Niemand soll Angst haben, daß sein Kapital weggenommen wird. Nein, wir haben nicht die Absicht, das Kapital der Leute wegzunehmen. Ihr Kapital gehört ihnen selbst. Sie sollen es einsetzen... und das Land regieren und verstärken. Die Regierung wird auch sie unterstützen.“¹³⁾ Auch andere iranische Staatsmänner sagten der privaten Wirtschaft ihre Unterstützung zu. So behauptete Ayatollah Montazery: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Regierung ohne die Hilfe des privaten Sektors und ohne seine Unterstützung nicht in der Lage ist, die materiellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Denn das Motiv und die Liebe des privaten Sektors zur Arbeit zusammen mit seiner Erfahrung wirken sich auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und Qualitätsverbesserung außerordentlich günstig aus. Und wenn die Regierung eine schnellere und bessere Güterverteilung anstrebt, muß sie vom Privatsektor... Gebrauch machen.“¹⁴⁾

Ministerpräsident Musawi beteuerte: „Es sind bis jetzt 5 000 Anträge auf Privatinvestitionen prinzipiell bewilligt worden. Das ist ein Zeichen für praktische Unterstützung des privaten Sektors durch die Regierung.“¹⁵⁾ Und der Chef der staatlichen Wohnungsbaubehörde sprach sich für eine Beobachterrolle des Staates aus: „Der Staat hat nur die Aufgabe, die Investitionsfreude des Volkes zu vergrößern... Die Erfahrung zeigt, daß das Volk der beste Unternehmer (ist)... und daß der Staat am besten nur beobachten und unterstützen kann.“¹⁶⁾

Da Parlamentspräsident Rafsandschani das Feld nicht den anderen allein überlassen wollte, fügte auch er sich dem Ritual, die Khomeiny-Anweisungen so oft wie möglich zu wiederholen: „Der Privatsektor muß aktiviert werden, vorausgesetzt, daß er sich mit seinem Anteil zufrieden gibt. Er muß im Mittelpunkt stehen. Die Unternehmungsfreiheit ist einer unserer vorrangigsten Grundsätze.“¹⁷⁾

¹²⁾ Parlamentspräsident Rafsandschani in: *Etelaat* vom 27. 11. 1983, siehe auch *Middle East*, April 1983, S. 11: „Ayatollah Khomeinis remarks that gently reproached the rich... had such an impact on the Qom bazaar that they immediately announced they would contribute 10 billion riyals (\$ 118 million) for three days expenses of the war. Qoms bazaar is less than one-tenth the size of Tehrans.“

¹³⁾ Die Tageszeitung „*Dschomhurye Islami*“ vom 20. 1. 1983.

¹⁴⁾ *Etelaat* vom 9. 11. 1983.

¹⁵⁾ *Etelaat* vom 2. 2. 1984.

¹⁶⁾ *Zit. n. AIB (Antimperialistisches Informationsbulletin)*, Nr. 48.

¹⁷⁾ *Etelaat* vom 29. 11. 1983.

10. Das Güterverteilungssystem

Unter den Streitpunkten von Bedeutung zwischen der Regierung und den Bazarhändlern steht das Güterverteilungssystem an erster Stelle. Die Bazaries fordern sowohl ein unkontrolliertes Warenangebot als auch die freie Preisgestaltung auf dem Markt. Sie sehen in der Rationierung und Substitution der lebenswichtigen bzw. „strategischen“ Waren — wie es amtlich heißt — eine Beschneidung ihrer Profite. Die Regierung kann diese Forderung nicht erfüllen, da sie ein großes politisches Risiko enthält. Denn gerade durch die Rationierung und Substitution der Grundnahrungsmittel hält die Regierung die Unzufriedenheit der Bevölkerung in Grenzen. Die Regierungsstellen versuchen denn auch, den profitstrebenden Bazaries klarzumachen, daß ihr Handeln auch und gerade im eigenen Interesse der Bazaries liege. Staatspräsident Khamenei erklärte: „Wir bewegen uns nicht in der Richtung, die Güterverteilung zu verstaatlichen; uns ist wichtig, der Bevölkerung zu helfen und die Unzulänglichkeiten zu beheben.“¹⁸⁾

Ministerpräsident Musawi beschwor die guten Beziehungen zwischen der Regierung und dem Bazar: „Schon Ayatollah Montazery hatte die Regierung angewiesen, ihre Beziehung zu den religiösen Bazaries zu intensivieren. Wir sind dieser Anweisung gefolgt und haben unsere Beziehung zu den revolutionären Bazar-Moslems verstärkt und dabei tatsächlich gute Erfahrungen gemacht ... Wir sind des Imams Getreue. Unser Prinzip ist, dem Islam zu folgen und unsere religiösen Pflichten zu erfüllen.“¹⁹⁾

Die Auseinandersetzung über diese Problematik spiegelt sich auch in den Parlamentsdebatten wider, bei denen die unterschiedlichen Interessenlagen der einzelnen Abgeordneten ans Licht treten. Trotz eines spürbar verbesserten politischen Klimas zugunsten der Privatinvestoren und des Bazars ist das Parlament noch zu keinem Entschluß kommen.

11. Der Genossenschaftssektor

Wie bereits erwähnt, ist im Artikel 44 der iranischen Verfassung der Genossenschaftssektor als Gegengewicht zum staatlichen und privaten Sektor vorgesehen. Dieser Sektor umfaßt alle ländlichen und städtischen Kooperationsgenossenschaften: Eine ganze Reihe die-

ser Genossenschaften ist bereits ohne gesetzliche Grundlage gegründet worden. Im November letzten Jahres wurde das Gesetz über die Genossenschaften vom Parlament verabschiedet, ohne in Kraft treten zu können. Es bedarf noch der Zustimmung des „Wächterrats der Verfassung“.

12. Die ländlichen Kooperationsgenossenschaften

Ländliche Kooperationsgenossenschaften gibt es bereits seit 1971, und bis November 1983 war ihre Zahl auf 3 072 gestiegen. Sie sind in einer zentralen Organisation zusammengeschlossen, die dem Landwirtschaftsministerium untersteht. Ihre Mitgliederzahl beläuft sich auf 2 698 087 Personen mit einem Gesamtkapital von 24,7 Mrd. Rial²⁰⁾. Die Aufgabe dieser Genossenschaften besteht darin, die Bauern mit landwirtschaftlichen Maschinen, Saatgut, Düngemitteln, Krediten usw. zu versorgen. Außerdem sind sie für die Verteilung der Konsumgüter in den ländlichen Gebieten zuständig. Ferner kaufen sie die Überschüsse landwirtschaftlicher Produkte auf.

13. Die zentrale Vereinigung der Konsumgütergenossenschaften iranischer Arbeiter (EMKAN)

Die EMKAN ist die Dachorganisation aller Genossenschaften; ihre Aufgabe besteht in der Versorgung der Arbeiterschaft mit Konsumgütern und Wohnungen. Offiziell existieren schon 1 865 Konsumgütergenossenschaften mit 900 000 Mitgliedern²¹⁾ (davon allein 360 000 in Teheran). Rechnet man die Familienangehörigen der Mitglieder dazu, so werden es 4,5 Millionen Personen sein, die auf diese Genossenschaften angewiesen sind. Ihre Bedeutung muß im Zusammenhang mit der schwierigen Versorgungslage und der Lebensmittelrationierung gesehen werden. In dieser Dachorganisation sind 26 Produktionsgenossenschaften sowie 1 068 Kreditgenossenschaften eingeschlossen. Über die Zahl der Wohnungsbaugenossenschaften liegen keine statistischen Angaben vor.

14. Die zentrale Organisation der Genossenschaften

Diese Organisation umfaßt außer den Arbeitergenossenschaften sämtliche Genossen-

¹⁸⁾ Etelaat vom 1. 11. 1983.

¹⁹⁾ Etelaat vom 29. 1. 1984.

²⁰⁾ Etelaat vom 4. 1. 1984.

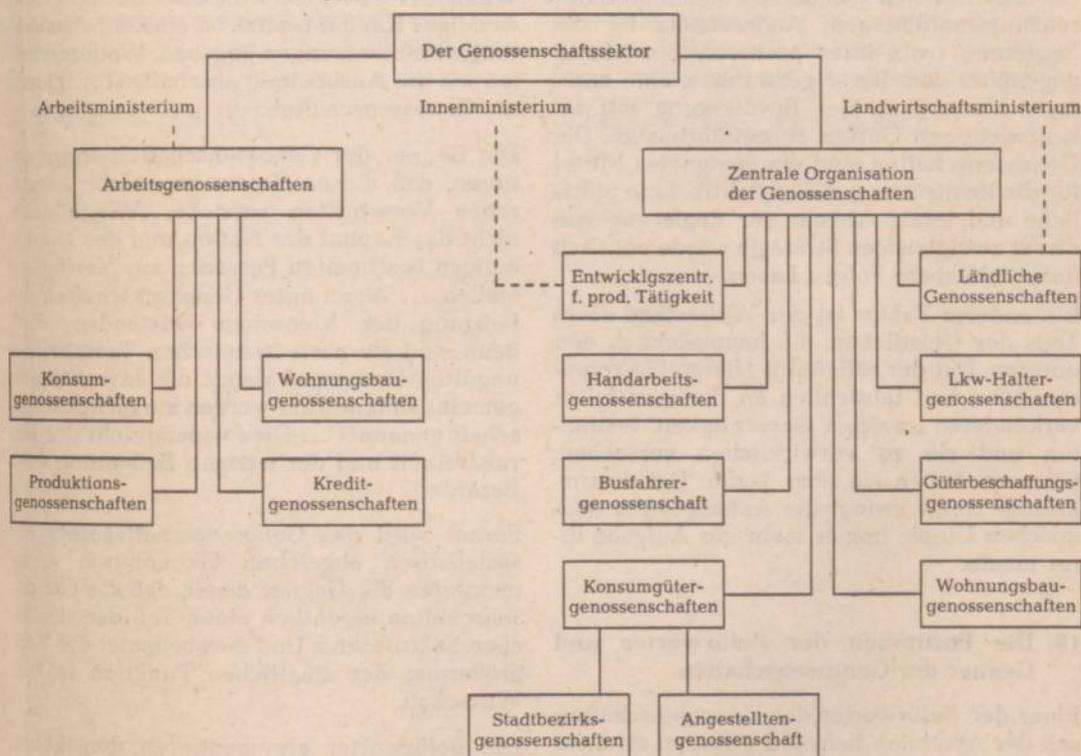
²¹⁾ Etelaat vom 14. 1. 1984.

schaften des Landes. Unter ihrer Obhut stehen 500 Stadtbezirks-Genossenschaften, die 600 000 Haushalte umfassen und diese mit Konsumgütern versorgen, 945 Angestellten-Genossenschaften mit einer Mitgliederzahl von 1,3 Millionen im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen, 1 980 Wohnungsbaugenossenschaften, die Genossenschaften der Fahrer der zwischenstädtischen Reisebusse sowie die Genossenschaft der LKW-Halter. Es bestehen weitere unbedeutende Genossenschaften wie Nomaden-Genossenschaften, Grenzgebietsgenossenschaften u. ä., die in dieser Zentrale organisiert sind²²⁾.

15. Die Entwicklungszentrale für produktive Tätigkeiten

Unmittelbar nach der Proklamierung der Islamischen Republik wurde diese Zentrale durch den Beschluß des Revolutionsrates gegründet, um arbeitslose Akademiker zu beschäftigen. Von ihr wurden die industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen produktiven Genossenschaftsprojekte gefördert. Bis März 1981 wurden 708 solcher Genossenschaften gegründet, vom Innenministerium verwaltet und durch staatliche Zuschüsse in Höhe von 11,5 Mrd. Rial unterstützt.

Organisationsstruktur der Genossenschaften



16. Die gesetzliche Regelung der Genossenschaften

Nach dem vom Parlament verabschiedeten Gesetz werden die Genossenschaften aus sieben (in Ausnahmefällen fünf) Anteilseignern gebildet.

Im Hinblick auf die Kapitalbeteiligung sind drei Arten von Genossenschaften vorgese-

hen: die Genossenschaften mit 100%igem Eigenkapital der Mitglieder, die Genossenschaften mit 51 % Eigenkapitalbeteiligung der Mitglieder und 49 % Anteil des Staates bzw. staatlicher Institutionen und schließlich die Genossenschaften mit 100 % Staatskapital. „Bei der Gewinnverteilung sind die religiösen Aspekte vollständig berücksichtigt worden.“²³⁾ Der Gewinnanteil der Genossen-

²²⁾ Etelaat vom 15. 1. 1984.

²³⁾ Der Ausschußsprecher, zit. in: Etelaat vom 12. 1. 1984.

schaftsmitglieder richtet sich nach ihrem Kapitalanteil. Die Bezahlung der Mitglieder erfolgt nach ihrer Qualifikation. Die Instanzen der Genossenschaften sind die Hauptversammlung, der geschäftsführende Vorstand, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat.

17. Die Haltung der Regierung gegenüber den Genossenschaften

Zur grundsätzlichen Einschätzung der Genossenschaften ist festzuhalten, daß sie einen wichtigen Konfliktpunkt zwischen der Regierung und den Bazarhändlern darstellen.

Einerseits sind die Bazarhändler nicht bereit, ihr Monopol beim Warenhandel aufzugeben; sie sehen in den Genossenschaften Konkurrenzunternehmungen. Andererseits ist die Regierung trotz ihrer positiven Einstellung gegenüber dem Bazar gezwungen, eine minimale Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern zu gewährleisten. Die Genossenschaften sind ein geeignetes Mittel für die Realisierung dieser Politik. Eine plötzliche und totale Abkehr der Regierung von dieser zweigleisigen Strategie würde politisch unberechenbare Folgen haben.

Ein anderer Faktor ist der Widerstand eines Teils der Geistlichen, die hauptsächlich den unteren Teil der religiösen Hierarchie repräsentieren und tatsächlich an der vom Islam verkündeten „sozialen Gerechtigkeit“ festhalten und sie zu verwirklichen versuchen. Chancen haben sie aber kaum. Der finanzkräftige Bazar zwingt die Anhänger der islamischen Utopie immer mehr zur Aufgabe ihrer Ideale.

18. Die Positionen der Befürworter und Gegner der Genossenschaften

Einer der Befürworter der Genossenschaften soll der Ayatollah Beheshti gewesen sein, auf den die Verfechter des Genossenschaftsprinzips sich auch berufen. Er soll die theoretischen Grundlagen aus der Sicht des Islam ausgearbeitet und gesagt haben: „Wir denken, daß das Hauptproblem darin besteht, daß möglichst die Kapitalinhaber und die Besitzer der Arbeitskraft identisch sind. D. h., wenn jemand Arbeitskraft besitzt, soll er mindestens Arbeit haben. Er ist weder Lohnempfänger des Staates noch des privaten Sektors. Der einzige Weg dafür ist die Genossenschaft. Die Genossenschaften sind wie Aktiengesellschaften, mit dem Unterschied, daß in den Ge-

nossenschaften der Kapitalinhaber selbst arbeiten muß. Immer, wenn er nicht arbeiten will, gibt er seinen Platz an denjenigen ab, der arbeiten will. Zusammengefaßt besteht die Hauptaufgabe der Genossenschaft in der Sicherung eines wirkungsvollen Weges, der den Besitzern von Arbeitskraft notwendiges Kapital für ihre Arbeit besorgt. Damit wird die Ausbeutung durch den Staat und durch den privaten Sektor verhindert. Uns interessiert es nicht, ob solche Genossenschaften in anderen Ländern existieren, ob die sozialistischen oder kapitalistischen Länder auch Genossenschaften haben. ... Wir haben ein Hauptziel, das ist die Vermeidung der Ausbeutung. Eines der Mittel der Ausbeutung der Arbeitskraft sind die Kapitaleigentümer. Wenn der Arbeitskraftbesitzende kein notwendiges Kapital besitzt, ist eine der Ausbeutungsvoraussetzungen gegeben. Wodurch sollen wir die Ausbeutung abschaffen? ... Durch die Genossenschaften.“²⁴⁾

Die Gegner der Genossenschaften argumentieren, daß dieses Gesetz gegen die islamischen Vorschriften verstoße. „Wir können nicht das Kapital der Nation und des Landes einigen bestimmten Personen zur Verfügung stellen. ... Wenn unter Genossenschaften die Leistung der Menschen verstanden wird, dann sind sie nach islamischen Vorschriften ungültig. Und wenn damit die Investitionen gemeint sind, warum werden sie nicht Gesellschaft genannt? ... Dies widerspricht der Berufsfreiheit und der jetzigen Bedeutung vom Bazar.“²⁵⁾

Ferner wird das Genossenschaftsgesetz als sozialistisch abgelehnt. Ökonomisch argumentieren die Gegner damit, daß die Genossenschaften eigentlich einen Teil des staatlichen Sektors sind. Und dies bedeutet die Vergrößerung der staatlichen Funktion in der Wirtschaft.

Die Befürworter argumentieren umgekehrt. Sie meinen, durch die Genossenschaften werde die Staatlichkeit revidiert. Der Staat könne sich aus den kleinen Unternehmen zurückziehen und diese der Bevölkerung überlassen. Zusätzlich würde die Beschäftigungsquote erhöht.

Der Sprecher des zuständigen Ausschusses sagte bei der Verteidigung der Gesetzesvorla-

²⁴⁾ Etelaat vom 12. 1. 1984.

²⁵⁾ Etelaat vom 12. 1. 1984.

ge: „Um die umherirrenden Gelder zu kontrollieren und sie in angemessene Produktion zu investieren, ist der einzige Weg die Bereitstellung von Investitionsmöglichkeiten. Wir achten auf den Privatsektor. Es muß für diejenigen, die Geld haben, Sicherheit gewährleistet sein. ... Es muß ihnen versichert werden, daß sie investieren können, wenn sie legales Kapital besitzen. Niemand wird sie daran hindern können.“²⁶⁾

Handelsminister Dschafari meinte schließlich: „Solange zwischen dem Bazar, den Genossenschaften und der Verstaatlichung des Außenhandels keine Einigung erzielt worden ist, erwartet keine Gotteshilfe und keinen Erfolg ... Die Schaffung eines Götzenbildes von Genossenschaft ist falsch. Die Bevölkerung hat die Genossenschaft akzeptiert und sie beteiligt sich daran. Dies muß gefördert werden.“

²⁶⁾ Etelaat vom 12. 1. 1984.

Man soll sich aber nicht dem privaten Sektor widersetzen.“²⁷⁾

19. Die Einschätzung der Zukunft der Genossenschaften

Allen Redeschlachten zum Trotz haben die Genossenschaften langfristig gesehen keine Überlebenschancen. Sie sind nicht in der Lage, mit dem Bazar zu konkurrieren. Die Zuteilungen an Gütern für sie werden immer geringer und die Unternehmen liefern den für sie bestimmten Anteil oft nicht. Eine weitere Schwächung und sogar Abschaffung der Genossenschaften ist nicht auszuschließen. Denn die „Islamische Republik“ ist zügig dabei, die Überreste der Gesetze und Beschlüsse des nach dem Umsturz entstandenen Revolutionsrates rückgängig zu machen. Ein Ausschuß zur Überprüfung bisheriger Beschlüsse und Gesetze ist bereits konstituiert worden.

²⁷⁾ Keyhane Hawai vom 15. 10. 1983.

Islam, Entwicklung und Entwicklungspolitik südlich der Sahara

Ein Beitrag zur sozio-kulturellen Problematik der Sahelzone

„Il ne faut faire par les lois que ce que l'on ne peut réussir par les moeurs.“

Montesquieu

„Man kann ohne Ideologie leben; doch gibt es keine beschleunigte geschichtliche Entwicklung ohne eine adäquate Ideologie.“

Joseph Ki-Zerbo

„Der westlichen Modernisierungsforschung wird häufig vorgeworfen, daß sie die Entwicklungsdynamik, die traditionale Kulturen nichtwestlicher Entwicklungsgesellschaften entfalten können, unberücksichtigt gelassen habe. Statt dessen habe sie diese kulturellen Traditionen als entwicklungshemmende, neuerungsfeindliche und mit der Modernität industrialisierter Gesellschaften unvereinbare Faktoren behandelt.“¹⁾ Diese von Klaus-Georg Riegel referierte Kritik, in die man auch die entwicklungspolitische Praxis einbeziehen müßte, gilt für die jüngste Gegenwart nicht mehr uneingeschränkt. Seit einigen Jahren wird in der Wissenschaft die Kritik an dem, was Gunnar Myrdal polemisch als „Nachkriegsmethode“ bezeichnet hat, gerade auch mit kulturellen Argumenten geführt, so von S. N. Eisenstadt, dessen Untersuchungen über Tradition, Wandel und Modernität²⁾ zu einer grundlegenden Neubewertung der Entwicklungsbedeutung von „Tradition“ kommen. In der Politik dokumentiert sich gewandeltes Bewußtsein in dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom März 1982, den kulturellen Fragen der Entwicklungszusammenarbeit künftig mehr Gewicht beizulegen; die Fragestellung wird vom Journalismus aufgegriffen und von den entwicklungspolitischen Instanzen auf ihre Operationalisierbarkeit hin geprüft.

¹⁾ K.-G. Riegel, Tradition und Modernität. Zum Modernisierungspotential traditionaler Kulturen nichtwestlicher Entwicklungsgesellschaften, in: D. Nohlen/F. Nuscheler (Hrsg.), Handbuch der Dritten Welt, Bd. 1, Hamburg 1982, S. 73ff., hier S. 73.

²⁾ S. N. Eisenstadt, Tradition, Wandel und Modernität, Frankfurt/Main 1979.

Gründe dafür, daß kulturelle Tradition heute nicht mehr als Entwicklungshemmnis, sondern als „richtungweisende Entwicklungskraft“³⁾ betrachtet wird, lassen sich an beiden Endpunkten des Entwicklungsgefälles lokalisieren. Die für weite Kreise in Ost und West (und auch im „Orient“ selbst!) unerwarteten Ereignisse im Iran seit 1979 haben den Blick für außerökonomische Entwicklungsfaktoren geschärft, und die Vorgänge der letzten Jahre etwa in Ägypten und Tunesien machen klar, daß es sich bei der iranischen Revolution wohl nur um die Spitze des „revivalistischen Eisbergs“ handelt. Auf der Seite der Industrieländer hat der mangelnde Erfolg von technisch und wirtschaftlich „korrekt“ geplanten Projekten die Einbeziehung anderer, bisher vernachlässigter Erfolgsbedingungen zumindest in die entwicklungspolitische Diskussion erzwungen.

Es wird sich in Wissenschaft und Politik (und sogar in der Verwaltung) kaum mehr jemand finden lassen, der die Relevanz der sozio-kulturellen Entwicklungsdeterminanten von vorn herein bestreitet. Auf die Frage nach der konkreten Bedeutung der sozio-kulturellen Faktoren für die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft in der Dritten Welt sind aber zur Zeit meist keine anderen Antworten zu bekommen als solche von der Größenordnung „Moslems essen kein Schweinefleisch“ oder, im anderen Extrem, „Entwicklung kommt ohne eine kulturelle Gesamtperspektive überhaupt nicht in Gang“. Ist die erste Feststellung trivial, so trifft die zweite

³⁾ K.-G. Riegel (Anm. 1), S. 73.

ohne jeden Zweifel zu — die einschlägigen Äußerungen von Wissenschaftlern⁴⁾ und anderen bewegen sich aber auf einem Grad von Allgemeinheit, der (noch) keinen Zugang zu konkreten Entwicklungsvorgängen und einer auf sie bezogenen entwicklungspolitischen Praxis eröffnet.

Es ist das Ziel dieses Aufsatzes, am Beispiel einer Region, die bevorzugter Empfänger deutscher wie internationaler Hilfe ist (und dies nach menschlichem Ermessen auch für die kommenden Jahrzehnte bleiben wird, jedenfalls wenn am Verteilungskriterium der Bedürftigkeit festgehalten wird),

1. darzustellen, daß sozio-kulturelle Faktoren für Schlüsselsektoren der Entwicklungszusammenarbeit eine über Erfolg und Mißerfolg entscheidende Rolle spielen, oft entscheidender als wirtschaftliche und technische Faktoren. Kulturelle Tatsachen (in der Durkheim'schen Bedeutung der „faits sociaux“) stellen eine Wirklichkeit dar, die „selbst Sachzwänge und Entwicklungsimpulse setzt und freigibt, die deshalb so tiefgehend wirken, weil sie im Handeln und Erleben der Mitglieder einer Gesellschaft verankert sind“⁵⁾;

Die entwicklungspolitische Lage in der Sahelzone, wie sie sich als Ergebnis des Zusammenwirkens nationaler Regierungen und (vorwiegend) westlicher Geber darstellen kann, stark vereinfacht, so gezeichnet werden: Es herrscht ein (auch im Vergleich zu anderen Entwicklungsregionen) extremes Ungleichgewicht zwischen punktuell angesetzten Großprojekten der Infrastruktur und der noch auf Subsistenzniveau lebenden überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung. Straßen, Großgebäude, Wasserversorgungssysteme etc., von europäischen Planern nach europäischen Maßstäben geplant, sind umgeben von einer Landschaft, die auch dort, wo sie durchgehend

2. plausibel zu machen, daß im Gesamtzusammenhang der Erfolgsbedingungen von entwicklungspolitischen Projekten, Programmen und Strategien häufig sozio-kulturelle Faktoren die unabhängige, wirtschaftliche und technische die abhängige Variable darstellen;

3. zu begründen, warum (und, allerdings nur ansatzweise: wie) die entwicklungspolitische Theorie und die daraus abgeleitete⁶⁾ Praxis sich dem Problem einer Einbeziehung der sozio-kulturellen Dimension stellen sollte.

Anschauungsgegenstand ist die Sahelzone, also der südlich an die Sahara angrenzende Ländergürtel. Ich skizziere zunächst die entwicklungspolitische Lage in den Sahelländern, besonders die Tätigkeit westlicher Geber; es folgt eine summarische Darstellung der „kulturellen Landschaft“ der Sahelländer, wobei die wesentlichen kulturellen Elemente auf ihre Entwicklungsbedeutung hin befragt werden; schließlich versuche ich, aus den gewonnenen Erkenntnissen empfehlende Schlußfolgerungen für unsere entwicklungspolitische Praxis zu ziehen.

I.

besiedelt ist, in einem für die Bewohner eines Industrielandes unbegreiflich niedrigen Maß die Spuren direkter menschlicher Eingriffe trägt⁷⁾.

Jede Großregion der Dritten Welt hat bekanntlich ihre spezifischen Entwicklungshindernisse und -engpässe. In Lateinamerika ist es in erster Linie die verzerrte Sozialstruktur, gespiegelt etwa in der Bodenverteilung einiger größerer Länder des Subkontinents. In Südasien hemmt der Bevölkerungsdruck auf eine zu schmale Ressourcenbasis (Bangladesch, aber auch weite Teile anderer Länder, z. B. Java) die Entwicklung. In Schwarzafrika, wo sich eine ausgeprägte gesellschaftliche Schichtung weithin erst durch auswärtigen Einfluß herausgebildet hat und Überbevölkerung (noch) kein allgemeines Problem darstellt, besteht der wichtigste Entwicklungsengpaß im äußerst geringen Grad der Ausschöpfung durchaus vorhandener Ressourcen,

⁴⁾ Wie der in Anm. 2 genannte S. N. Eisenstadt, neuerdings am Beispiel der Reislamisierung in Ägypten F. Kandil, Nativismus in der Dritten Welt. Wiederentdeckung der Tradition als Modell für die Gegenwart, Sonderheft 1/2, Die Dritte Welt, St. Michael (Österreich) 1983; auch K.-G. Riegel (Anm. 1).

⁵⁾ K.-G. Riegel (Anm. 1), S. 74.

⁶⁾ Jede entwicklungspolitische Praxis, auch wenn sie sich noch so pragmatisch gibt, basiert zumindest implizit auf theoretischen Voraussetzungen, deren Offenlegung allerdings (aus den verschiedensten Gründen) nicht immer opportun erscheint.

⁷⁾ Die Desertifikation (= Vordringen der Wüste) kann als indirekte Folge menschlicher Eingriffe betrachtet werden, manche sagen auch: als Folge der Entwicklungshilfe.

oder, anders ausgedrückt, in der mangelnden Entwicklung der „produktiven Kräfte“⁸⁾. Natürlich ist auch eine Weiterentwicklung der „produktiven Kräfte“ etwa in Brasilien durchaus noch vorstellbar; südasiatische Sozialstrukturen entsprechen nicht in jedem Fall den Wunschvorstellungen westlicher Entwicklungstheoretiker; und Afrika hat (neben partiellem Bevölkerungsdruck: Ruanda) in den Jahrzehnten seit seiner Unabhängigkeit recht solide entwicklungshemmende Sozialstrukturen entwickelt⁹⁾ — dies ändert nichts an der Tatsache des „zentralen Faktors“¹⁰⁾ und an der Notwendigkeit, die nationale und internationale Entwicklungspolitik vorrangig auf den jeweiligen „zentralen Faktor“ abzustellen.

Aufgabe einer fundierten Entwicklungspolitik wäre es demnach hier, durch den Aufbau einer arbeitsteilig ausdifferenzierten Gesellschaft das Subsistenzniveau zu überwinden¹¹⁾, die Produktivität breiter Schichten der Bevölkerung zu erhöhen und so die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die von außen eingepflanzte Infrastruktur irgendwann einmal aus eigenen Kräften getragen werden kann. Hier liegt im übrigen auch der Schlüssel zur Lösung des derzeitigen Hauptproblems der Sahelländer, der Nahrungsmittelknappheit, da Projekte mit dieser Zielrichtung naturgemäß in erster Linie im ländlichen Raum ansetzen würden.

Daran gemessen bietet die bisherige internationale Hilfe für die Sahelzone keine allzu

ermutigende Bilanz. Nicht auf der Förderung von Eigenproduktivität lag das Schwergewicht, sondern auf der Erleichterung des Zugangs für Hilfe von außen; nicht in breitgestreute Nahrungsmittelproduktion, Viehzucht und flankierende ökologische Maßnahmen (zusammen 8 Prozent), sondern in fragwürdige Bewässerungsprojekte, in Nahrungsmittelhilfe und in den dazu komplementären Ausbau der Infrastruktur (zusammen über 42 Prozent) floß der Großteil der Gelder (nach einer Aufstellung des Zwischenstaatlichen Komitees zum Kampf gegen die Dürre im Sahel — CILSS): „Das einzige, was sich im Sahel seit der letzten Dürre wirklich gebessert hat, ist die Infrastruktur zur Verteilung von Hilfsgütern.“¹²⁾

Der in den Sahelländern gegebene Bedarf an gesamtgesellschaftlich mobilisierender Entwicklungszusammenarbeit, die besonders die ländlichen Räume erfassen müßte, kann durch die Finanzielle und Technische Hilfe *in ihrer bisherigen Form* wohl kaum gedeckt werden:

— Finanzielle Hilfe, die bisher schon in hohem Umfang eingesetzt wurde, orientierte sich an den (meist übereinstimmenden) Interessen der beiden Vertragspartner, also der Regierungen des Geber- und des Nehmerlandes; sie bevorzugte die in sich abgeschlossenen Großbauvorhaben und die Massenslieferungen von Nahrungsmitteln;

— Technische Hilfe bleibt üblicherweise (und so auch hier) auf die Lösung subsektoraler technischer und organisatorischer Probleme (Pflanzenschutz, Kraftfahrzeugreparatur, Aufforstung ...) fixiert und bekommt das Ensemble, in das diese Aktivitäten eingepaßt werden müßten, nicht „in den Griff“.

Beide Instrumente (bzw. die sie handhabenden Instanzen) streben „vorzeigbare“, d. h. von Funktionären des Nehmer- und des Geberlandes bei bestimmten Gelegenheiten leicht zu besichtigende, in der Öffentlichkeit einfach darzustellende Ergebnisse an; sie tendieren dazu, „Projekterfolg“ mit „Entwicklungserfolg“ zu verwechseln.

Im Prinzip sind sich Geber und Nehmer dieser Problematik bewußt. Das Wort „productivité“, z. B. in Niger mehrfach Bestandteil von

⁸⁾ So Friedrich List und dann Karl Marx; D. Senghaas spricht vom „Kompetenzniveau“.

⁹⁾ Analysiert von H. Eisenhans, *Abhängiger Kapitalismus oder bürokratische Entwicklungsgesellschaft. Versuch über den Staat in der Dritten Welt*, Frankfurt/Main 1981.

¹⁰⁾ Analysen spezieller Entwicklungsproblematiken, die von diesen regionalen Spezifika absehen, greifen in der Regel zu kurz. So kann man zwar die gegenwärtige Wirtschaftsmisere der einzelnen afrikanischen Länder durchaus mit dem herkömmlichen wirtschaftswissenschaftlichen Instrumentarium untersuchen; für diejenigen spezifischen Probleme aber, die allen afrikanischen Ländern — unabhängig von Größe, Rohstoffausstattung und wirtschaftlich-gesellschaftlicher Orientierung — gemeinsam sind (und etwa asiatische Entwicklungsländer mit vergleichbarem ökonomischen Datenkranz nicht treffen), sollten spezifisch afrikanische Gründe (und Lösungsmöglichkeiten) gesucht werden. Hier liegt m. E. ein Defizit des Aufsatzes von P. P. Waller, *Die Wirtschaftskrise Schwarzafrikas und Strategien zu ihrer Überwindung*, in: *Europa-Archiv*, (1984) 6, S. 187 ff.

¹¹⁾ Was natürlich erst nach einer vollständigen Befriedigung der Subsistenzbedürfnisse möglich ist!

¹²⁾ Vgl. „Ein Land, das sich selbst zerstört“ von A. Bänziger, in: *Frankfurter Rundschau* vom 12. Mai 1984; dort auch detaillierte Ausführungen über den CILSS-Bericht.

Projektbezeichnungen, zeugt von dem Bestreben, auch die nicht-physischen Aspekte des Entwicklungsprozesses und damit erweiterte Zielgruppen, auch im ländlichen Raum, einzubeziehen. Aber derartige Projekte enden häufig ebenso wie die Versuche der Franzosen während der Kolonialzeit, in Niger Baumwolle im großen Stil anzubauen: die für das Projekt „zusammengefangene“¹³⁾ Bevölkerung

verweigert die Kooperation, und das Projekt scheitert.

Ich möchte hier das Argument vertreten, daß dieses Scheitern maßgeblich auf die Nichtbeachtung des traditional Gegebenen, anders gesagt: auf mangelnde Einbeziehung der sozio-kulturellen Dimension in die Planung der Entwicklungsaktivitäten, zurückzuführen ist.

II.

Es ist zunächst nötig, dieses „traditional Gegebene“ kurz darzustellen. Üblicherweise wird bei der Analyse kultureller Gegebenheiten in Entwicklungsländern von der Unterscheidung zwischen „alten Hochkulturen“ (arabische Welt, Indien, Ostasien...) und „schriftlosen Gesellschaften“ (dem Forschungsgegenstand der Ethnologie) ausgegangen, und Schwarzafrika wird dabei pauschal der zweiten Kategorie zugeordnet. Tatsächlich ist mit dieser Unterscheidung eine sehr grundsätzliche Differenzierung in den Entwicklungsbedingungen angesprochen¹⁴⁾. Die Frage ist nur, ob die Etikettierung „Schwarzafrika = schriftlos“ im Fall der heutigen Sahelländer sehr erkenntnisfördernd ist.

Eine Analyse der kulturellen Landschaft von Niger (oder Senegal) kann drei Elemente aussondern, die sich auch als historische Schichten darstellen lassen:

- das schwarzafrikanisch-animistische Element
- den arabisch-islamischen Einfluß und
- die Verwestlichung durch den (französischen) Kolonialismus.

Diese drei Elemente existieren nun nicht als Segmente nebeneinander, etwa wie die vier Nationalkulturen der Schweiz; sie sind viel-

mehr, über die gesamte nationale Bevölkerung (wenn auch ethnisch nicht völlig gleichwertig) verteilt, in zweifacher Weise hierarchisch geordnet:

1. in ihrer Zuordnung zur Schichtung der Gesellschaft: die herrschenden Eliten, von der Sozialwissenschaft¹⁵⁾ als „Staatsklasse“ analysiert, von der abziehenden Kolonialmacht in die Herrschaftspositionen eingesetzt und durch Kommunikation mit westlichen (Geber-)Regierungen in ihrer Stellung gestärkt, verkörpern das westlich-moderne Element, und
2. in ihrer Entwicklungsbedeutung (was in diesem Zusammenhang in erster Linie interessiert). Dieser Punkt soll näher ausgeführt werden.

Wenn Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit sozio-kulturell fundiert werden soll (die Erfahrungen aus einigen Jahrzehnten legen diese Forderung nahe), dann ist ein grundlegender „Paradigmenwechsel“ nötig. Stand bisher das Element „Verwestlichung“ im Vordergrund, eventuell mit kosmetischen Konzessionen an eine nicht näher definierte „Authentizität“, so sind jetzt die vor-westlichen, von der Majorität der Bevölkerung als „eigene Tradition“ empfundenen Kulturkomponenten für die Entwicklung zu erschließen. In unserem Fall ist also nach dem Entwicklungspotential der schwarzafrikanisch-animistischen und dem der islamischen Kulturkomponente zu fragen.

Es gehört zu den Grundüberzeugungen der modernen Ethnologie (wie überhaupt jedes nach-imperialistischen Bildungsverständnisses), daß alle Kulturen der Welt prinzipiell gleichwertig sind. Diese abstrakte Feststellung läßt sich auf die konkrete Frage nach ihrem Entwicklungspotential nicht übertragen.

¹³⁾ „Soldaten und Polizisten werden ausgeschiedt, um Menschen zu fangen“, s. G. Spittler, Herrschaft über Bauern. Die Ausbreitung staatlicher Herrschaft und einer islamisch-urbanen Kultur in Gobir (Niger), Frankfurt/Main—New York 1978, S. 60. Aus der Sicht der ländlichen Bevölkerung ist die Hauptstadt wenig mehr als der Ort, von dem aus ihre Ernteüberschüsse abgeschöpft und arbeitsfähige Dörfler „zusammengefangen“ werden: vor der Kolonialzeit als Sklaven, unter französischem Regime als Zwangsarbeiter, heute (u. a.) für „Entwicklungsprojekte“, die von der Bevölkerung als nicht in ihrem Interesse liegend betrachtet werden.

¹⁴⁾ Dazu mehr im folgenden.

¹⁵⁾ Neuerdings besonders fundiert von H. Elsenhans (Anm. 9).

gen: ohne weitschweifige theoretische Untermauerung ist unmittelbar evident, daß die diesbezüglichen Unterschiede etwa zwischen China und Uganda nicht in erster Linie in Landesgröße und Bevölkerungszahl zu suchen sind. Dieses Argument ist aufrechtzuerhalten, auch wenn es seine Verfechter gelegentlich undifferenzierten Rassismus-Vorwürfen auszusetzen pflegt; seine Nichtbeachtung ist wohl einer der Hauptgründe für den notorischen Mangel an Entwicklungserfolg in Schwarzafrika.

Die Trennungslinie zwischen „schriftloser“ und „Hochkultur“ verläuft in den Sahelländern in gewisser Weise innerhalb der Gesellschaft; sie scheidet die beiden Kulturkomponenten, mit denen wir es hier zu tun haben, die schwarzafrikanische und die islamische.

Selbst sehr engagierte europäische Afrikanisten finden, ebenso wie die Ideologen der „négritude“ (z. B. Leopold Senghor), auf die Frage, was nun eigentlich das spezifisch Afrikanische sei, kaum eine andere Antwort als „Sinn für Farbe und Rhythmus“ oder „Zusammengehörigkeitsgefühl“¹⁶⁾. Geht man davon aus, daß das „Massenkulturgut Sprache“¹⁷⁾ für die kulturelle Gesamtlage aussagekräftig ist, so mag ein kurzer philologischer Exkurs aufschlußreich sein. Die schriftlosen Sprachen, die „per definitionem dem Formungs- und Abstraktionsprozeß der Hochkultur nicht unterworfen waren und nicht durch schriftliche Fixierung und kontinuierlichen schriftlichen Gebrauch standardisiert worden sind“¹⁸⁾, haben unter Modernisierungsdruck in der Regel umfangreiche Anleihen gemacht. So sind bei den verschiedensten Sprachen der Sahelzone (Wolof, Peul, Haussa, Songhai ...) die abstrakten Segmente des Wortschatzes vorwiegend arabischer Herkunft¹⁹⁾, und die verbreitetste

Sprache Schwarzafrikas, das Haussa, verwendet arabische Bezeichnungen für die Zahlen von zwanzig aufwärts. „Arabisierung“ war jahrhundertlang für Schwarzafrikaner ein Synonym für kulturelle Entwicklung²⁰⁾. Die arabisch-islamische Akkulturation, die in der Sahelzone seit dem Mittelalter stattfindet, eröffnet heute, nach der Diskreditierung des westlich-assimilatorischen Entwicklungsweges, ebenso wie schon in vorkolonialer Zeit die entscheidenden Entwicklungsperspektiven: den Schritt von der Schriftlosigkeit²¹⁾ zur Schriftkultur, von der Subsistenzwirtschaft zu Arbeitsteilung und Markt, von der Primärgruppe zum größeren sozialen Bezugsrahmen²²⁾. In den islamischen Herrschaftsverbänden der Sahelzone im 19. Jahrhundert war die Herrschaft (im Vergleich zur vorislamischen) „flexibler, vertrag, ja beschleunigte größere gesellschaftliche Differenzierung und Arbeitsteilung und war gleichzeitig durch die im Islam festgeschriebenen Prinzipien der Staatsführung zu größerer, personenunabhängiger Kontinuität fähig“²³⁾.

Der relative Vorteil der Hochkultur im Vergleich zur schriftlosen liegt unter Modernisierungsgesichtspunkten in der Tatsache begründet, daß sie „prinzipiell allen kulturellen Elementen“ (des Westens) „eigene Entsprechungen entgegenzusetzen hat“²⁴⁾. Soll Modernisierung unter Anknüpfung an die eigene Tradition betrieben werden, so liegt das relativ hohe Modernisierungspotential der Hochkultur darin, daß (mit den Worten Riegels²⁵⁾ ausgedrückt) „dieser hochkulturelle Traditionsbestand sich aus so vielen orthodoxen und heterodoxen philosophischen, religiösen und intellektuellen Lehrmeinungen, Schulen

¹⁶⁾ „... les valeurs de la civilisation négro-africaine: don d'émotion et don de sympathie, don du rythme et don de forme, don d'image et don du mythe, esprit communautaire et démocratie“ — so L. S. Senghor, zitiert bei V. Monteil, *L'Islam noir. Une religion à la conquête de l'Afrique*, Paris 1980, S. 48.

¹⁷⁾ M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1972, S. 238.

¹⁸⁾ U. Simson, *Auswärtige Kulturpolitik als Entwicklungspolitik. Probleme der Kulturellen Kommunikation mit der Dritten Welt am Beispiel des arabischen Raums*, Meisenheim/Glan 1975, S. 38.

¹⁹⁾ „Les 'tranches' lexicales où l'influence de l'arabe se fait, particulièrement sentir: vie religieuse ... divisions du temps ... écrits et talismans, idées morales, droit musulman, enseignement, lecture et écriture, vêtement et alimentation, vie administrative, économique et militaire“, vgl. V. Monteil (Anm. 16), S. 307.

²⁰⁾ V. Monteil (Anm. 16), S. 309. Schon in den (bei aller Zeitbedingtheit) heute klassischen „Islamstudien“ von C. H. Becker wird der kulturelle Einfluß und der „kolonialisatorische Erfolg“ der arabisch-islamischen Welt in Schwarzafrika auf breitem Raum abgehandelt.

²¹⁾ Die Gesellschaften der Sahelzone waren in den vergangenen Jahrhunderten ebenso wenig bzw. nur in der selben Sichtweise schriftlos wie etwa die mitteleuropäische Gesellschaft der Karolingerzeit, bei der das Lateinische die selbe Funktion hatte wie hier das Arabische. Zur Bedeutung der Einführung der Schrift in ein vorher schriftloses Milieu die Stimme eines afrikanischen Historikers: J. Ki-Zerbo, *Die Geschichte Schwarz-Afrikas*, Frankfurt/Main 1981, S. 436 und S. 675.

²²⁾ Für Niger zeichnet G. Spittler (Anm. 13) diese Entwicklung nach.

²³⁾ F. Nuscheler/K. Ziemer, *Politische Herrschaft in Schwarzafrika. Geschichte und Gegenwart*, München 1980, S. 28.

²⁴⁾ U. Simson (Anm. 18), S. 34.

²⁵⁾ K.-G. Riegel (Anm. 1), S. 84.

und Sinnkomplexen zusammensetzt, daß die modernisierende, reformierende und revolutionierende Entwicklungsintelligenz immer jene traditionellen Bestätigungen und Erfüllungen finden kann, von denen sie glaubt, daß sie eine traditionswürdige Dignität aufweisen, die modernisierungsdienlich sein könnte."

Der Prozeß der Islamisierung ist in Ländern wie denen der Sahelzone größtenteils gewaltfrei verlaufen. Er reicht bis tief ins Mittelalter zurück, hat aber in den letzten Jahrzehnten, also noch während und dann nach der Kolonialzeit²⁶⁾, rapide Fortschritte gemacht: „Was vorher eine städtische Religion für Adel, Händler und Handwerker war, ist jetzt auch von der Mehrzahl der Bauern übernommen worden.“²⁷⁾ Heute ist dieser Prozeß so gut wie abgeschlossen: „Niger ist ein islamisches Land.“²⁸⁾ Als Relikt des Kolonialismus besteht noch eine christliche Gemeinde (deren Mitgliederzahl von Spittler²⁹⁾ auf „unter 1 000“ angesetzt wird); die Animisten, die noch in der Zwischenkriegszeit etwa die Hälfte der Bevölkerung Nigers³⁰⁾ ausgemacht hatten, sind auf einen verschwindenden Rest reduziert, dessen quasi selbstverständliche Islamisierung von der noch im Land tätigen christlichen Mission nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt wird. Die Identität etwa der Bevölkerung Nigers ist gegenwärtig eine „schwarz-islamische“; „die kulturelle Eigenart der autochthonen Haussa-Bevölkerung ist heute nur noch an wenigen Stellen zu beobachten“³¹⁾.

Erstaunlicherweise bestehen im Westen gegenüber diesem Sachverhalt massive Wahrnehmungsbarrieren. So klammern z. B. unsere bundesgeförderten regionalen Forschungsinstitute die Region weitgehend, ihren islamischen Charakter aber fast vollständig aus: Das Interesse des Deutschen Orient-Instituts endet (wohl legitimerweise) an der Südgrenze des arabischen Sprachraums, und auch das Institut für Afrikakunde fühlt sich für diesen Teil der islamischen Welt nicht so recht zuständig. Dies gilt nicht nur für die bundesdeutsche Wissenschaft, sondern, trotz seiner kolonialen Vergangenheit in der Region, auch etwa für Frankreich. „Dans ce domaine, il re-

ste énormément à faire. Il y a trop peu d'africanistes arabisants“, klagt Vincent Monteil, die europäische Autorität für das Gebiet des „islam noir“³²⁾. Der Reisende, der die Sahelländer besucht, nimmt in der Regel die Kathedrale in der Hauptstadt wahr, hat aber keine Gelegenheit, ihre Besucherfrequenz mit der der zahlreichen größeren und kleineren Moscheen, die keineswegs alle durch Petro-Dollars finanziert worden sind, zu vergleichen. In der Presse werden zwar Marokko und Pakistan als „islamische“, Niger oder Senegal aber als „islamisierte“ Länder bezeichnet — was etwa eben so sinnvoll ist, als ob man Polen (im Gegensatz zum christlichen Frankreich) „christianisiert“ nennen würde.

Eine ähnliche Wahrnehmungssperre besteht hinsichtlich der Gründe für den Erfolg des Islam in der Sahelzone, der sich eben typischerweise *nicht* im Verfolg kriegerischer Expansion, sondern kraft kultureller Überlegenheit durchgesetzt hat, über Händler und Schrift-/Religionsgelehrte (bisweilen in Personalunion). Beim Christentum, das durch den französischen Kolonialismus importiert wurde, war es bekanntlich umgekehrt. Vincent Monteil, der in seinem Standardwerk „L'islam noir“³³⁾ der Frage nachgeht, nennt eine Reihe von Gründen³⁴⁾, die sich dahingehend zusammenfassen lassen, daß der Islam der eigenen, animistischen Tradition gegenüber als höhere Entwicklungsstufe, gleichzeitig mit dieser Tradition weitgehend vereinbar (Polygamie), gegenüber dem (kulturellen) Angriff des Okzidents aber als „eigenes“, afrikanisches Kulturelement (lange einheimische Geschichte, kein Rassismus) betrachtet wird.

Seine Lebenskraft zeigt der afrikanische Islam, der seine Anhänger schon in höherem Maße als andere Afrikaner zur Auseinandersetzung mit der kolonialen Herausforderung befähigt hatte³⁵⁾, heute auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Während die Projekte westlicher Geberländer (die zusammen mit der nationalen Regierung gefunden und durchgeführt werden) nicht „greifen“ — abgesehen davon,

²⁶⁾ D. h. in der Epoche eines verstärkten Modernisierungsdrucks!

²⁷⁾ G. Spittler (Anm. 13), S. 103.

²⁸⁾ Ders., S. 23.

²⁹⁾ Ders., S. 23.

³⁰⁾ Niger wird hier immer wieder als Beispiel herangezogen, weil wir über dieses Land die grundlegende Untersuchung von G. Spittler haben.

³¹⁾ G. Spittler (Anm. 13), S. 101.

³²⁾ V. Monteil (Anm. 16), S. 21.

³³⁾ Vgl. Anm. 16.

³⁴⁾ S. 76 ff.

³⁵⁾ „The brotherhoods offered to the Senegalese an order of life that was more able to adjust to the new influences of the French and the insecurity they produced“. Vgl. L. E. Creevey, Religion and Modernization in Senegal, in: J. L. Esposito (Hrsg.), Islam and Development. Religion and Sociopolitical Change, Syracuse 1980, S. 207 ff., hier S. 211.

daß sie in jedem Fall nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der ca. 10 000 Dörfer erfassen, aus denen sich ein durchschnittliches Sahelland zusammensetzt³⁶⁾ —, findet hier, von der westlichen Öffentlichkeit fast unbemerkt, Mobilisierung und Entfaltung von Produktivität auf breiter Front statt. Hier wird — ohne zentrale Planungsinstanz! — durchgeführt, was westliche entwicklungspolitische Instanzen nicht einmal planen können. Schon quantitativ stellen etwa die mehreren Hunderttausende von Menschen, die im Senegal von wirtschaftlich aktiven islamischen Orden erfaßt werden³⁷⁾, eine Größenordnung dar, die von exogener Entwicklungszusammenarbeit auch bei Vervielfachung der heute eingesetzten Mittel nicht erreicht werden kann. Was aber entscheidend ist: Während westliche Projektplanung erst allmählich die Lehren aus dem Scheitern monosektoraler Ansätze

(Pflanzenschutz, Hygiene, Kraftfahrzeugreparatur usw.) zu ziehen beginnt, ist der hier praktizierte Ansatz seit jeher (in unserer entwicklungspolitischen Terminologie ausgedrückt:) „integriert“: Wirtschaftliche Betätigung ist mit Bildung, Sport, Hygiene, Verbesserung der Wohnsituation und, ganz allgemein gesprochen, Rationalisierung der Lebensführung verbunden³⁸⁾. Eine kritische Bilanz unserer entwicklungspolitischen Bemühungen in diesem Raum hat die Erkenntnis zu veranlassen, daß sehr vieles, was an westlich inspirierter Organisation nicht funktioniert, eine enorme Leistungsfähigkeit entfaltet, sobald es auf islamischer Grundlage betrieben wird³⁹⁾. Dies gilt z. B. für genossenschaftliche Zusammenschlüsse aller Art, in denen wohl ein möglicher Schlüssel zu der so dringend notwendigen Entwicklung der ländlichen Räume zu sehen ist⁴⁰⁾.

III.

Welche entwicklungspolitischen Folgerungen ergeben sich aus diesen Erkenntnissen, die zweifellos noch vertieft und systematisiert werden müssen, für ein westliches Geberland wie die Bundesrepublik Deutschland?

Es sind im Prinzip drei Arten der Reaktion von unserer Seite möglich:

1. Wir bauen, unter Einsatz von finanziellen und personellen Mitteln in einem Umfang, der möglicherweise die Widerstände des Milieus überwindet, Gegenpositionen auf, d. h. wir fördern beispielsweise „moderne“ Genossenschaften gezielt gegen „islamische“. Die längerfristigen Erfolgsaussichten wären dabei (wenn man der in diesem Aufsatz geführten Argumentation folgt) gering; auch müßte der Anspruch einer sozio-kulturell abgesicherten (und überhaupt einer zielgruppenorientierten) Entwicklungspolitik aufgegeben werden.

2. Wir ignorieren das Gegebene. Dies ist das sicherste Mittel, jeden Entwicklungserfolg von vorn herein unmöglich zu machen.

Unsere bisherige Haltung kann, wie sich anhand von Projektfindung und -planung belegen läßt, als Mischtyp zwischen diesen beiden genannten Orientierungen bezeichnet werden, wobei Element 1 mehr die Interessen der jeweiligen Partnerregierung, Element 2 mehr unseren eigenen Informationsstand reflektiert.

Perspektiven für eine erfolgreichere Entwicklungspolitik eröffnet die

3. Option: Wir anerkennen das Gegebene⁴¹⁾ als real und notwendig und nehmen es als Ausgangspunkt unserer Planungen.

³⁶⁾ Die entwicklungspolitische Terminologie unterscheidet in diesem Sinn zwischen Zielbevölkerung, also demjenigen Teil der nationalen Bevölkerung, dem die Ergebnisse einer entwicklungspolitischen Maßnahme bei optimaler Diffusion zugute kommen können, und Zielgruppe, auf die sich z. B. ein Projekt direkt richtet.

³⁷⁾ Vgl. Anm. 35: „Virtually all the Muslims belong to a brotherhood“.

³⁸⁾ Vgl. V. Monteil (Anm. 16), S. 368 ff.

³⁹⁾ Beispiele dafür bei V. Monteil (Anm. 16), S. 147, S. 178, S. 180 und anderenorts.

⁴⁰⁾ Dazu auch H.-D. Seibel, Das Entwicklungspotential autochthoner Selbsthilfeorganisationen im ländlichen Bereich. Ein Fallbeispiel aus Nigeria, in: Internationales Afrikaforum, (1984) 1, S. 65 ff., wo der sehr unterschiedliche Erfolg des von der Regierung und von außen geförderten „modernen“ Genossenschaftswesens und der autochthonen (in diesem Fall allerdings, der nigerianischen Religionsverteilung entsprechend, nicht ausschließlich islamischen) Organisationsformen nachgezeichnet wird.

⁴¹⁾ Anhand eines Beispiels aus dem Erziehungssektor soll angedeutet werden, worum es sich dabei konkret handelt und welche Implikationen eine „Anerkennung des Gegebenen“ hätte: Während sich in den meisten Sahelländern die nationale Regierung ohne großen Erfolg bemüht, das öffentliche („moderne“) Schulwesen im ländlichen Raum auszu-

Diese Option würde bedeuten, daß schwarz-islamische Werte und Normen für unsere Entwicklungspolitik positive Bedeutung gewinnen. Da nun aber Werte und Normen innerhalb einer Gesellschaft nicht sozusagen in gleichmäßiger Verdünnung verteilt sind, sondern von bestimmten Instanzen dieser Gesellschaft verwaltet, interpretiert und zugeteilt werden, besteht die praktische Aufgabe einer sozio-kulturell fundierten Entwicklungszusammenarbeit darin, die Kooperation mit eben diesen Instanzen zu suchen.

Gegen eine derartige Kooperation etwa mit islamischen Ordensführern sind auf westlicher Seite Vorbehalte verschiedener Art denkbar.

Einmal kann argumentiert werden, für die eindeutig säkulare Aufgabe „Entwicklung“ sei eine religiöse Instanz nicht der richtige Counterpart. Dieses Argument geht an einem Grundzug des Islam vorbei, der sich (für einen Westeuropäer) am besten anhand eines historischen Vergleichs mit dem Christentum erklären läßt. Die Begründer des Christentums mußten ihre „Nische“ in einem Weltreich finden, das zu dieser Zeit auf der Höhe seiner Macht stand; sie fanden eine politisch und wirtschaftlich fest gefügte Welt vor, deren universalistischem kulturellen Anspruch sie ausschließlich auf dem Gebiet der Religion (im „innerlichsten“ Sinn) Eigenes entgegenzusetzen hatten. Verglichen damit war das Milieu, in dem der Prophet Mohammed seine Gemeinde begründete, ein politisches Vakuum. Die Regelung der weltlichen Angelegenheiten dieser Gemeinde war daher von den „jenseitigen“ Aspekten der islamischen Religion nicht zu trennen. Der Islam hat folgerichtig in den Jahrhunderten seither in einem neu erschlossenen Milieu meist auch sozial-reformerisch gewirkt.

Aber selbst davon abgesehen: für Entwicklungsprojekte der christlichen Kirchen wurden in der Bundesrepublik seit jeher erhebliche öffentliche Mittel eingesetzt (1984 z. B. 196 Millionen DM), und ein senegalesischer Imam sollte erst nach ernsthafter Prüfung für

bauen, funktioniert eben dort ein flächendeckendes „Koranschulwesen“, das von der (dörflichen) Gemeinschaft selbst getragen wird. Dazu auch Spittler (Anm. 13), S. 110. Die Aufgabe einer sozio-kulturell fundierten Entwicklungspolitik bestünde im „upgrading“ dieser funktionierenden Institution, etwa in der Weise, wie in der Neuzeit die religiösen Ausbildungsstätten in der arabischen Welt (z. B. Al-Azhar/Kairo) ihre Curricula um moderne Naturwissenschaften erweitert haben.

weniger förderungswürdig befunden werden als etwa ein philippinischer Bischof.

Und schließlich ist zwar nicht zu bestreiten, daß „Entwicklung“ in Europa mit Säkularisierung parallel lief; in Japan war dies aber — nach dem einhelligen Urteil aller Japan-Kenner — keineswegs der Fall. Hier handelte es sich offenbar um eine „sakral legitimierte und daher auch durchsetzungsfähige, die Masse der Bevölkerung erfassende Innovationsbereitschaft“⁴²⁾, die durch den modernisierenden Staat bewußt gesteuert wurde.

Befürchtungen westlicher Beobachter könnten auch dahin gehen, durch Förderung islamischer Institutionen könnte einem „schwarzen Khomeiny“ zur Macht verholfen werden.

Dies wirft zwei Fragen auf:

1. Ist in den Ländern der Sahelzone mit einem Wechsel des politischen Systems zu rechnen?
2. Wenn ja: geht dieser Wechsel in Richtung „Islamisierung“?

Zweifellos beruht die relative Stabilität des nachkolonialen politischen Systems (nicht seiner personalen Repräsentanz) in den Staaten der Sahelzone *nicht* auf massenhafter Zustimmung politisch partizipierender Staatsbürger. Hartmut Elsenhans hat seine Analyse der „bürokratischen Entwicklungsgesellschaft“⁴³⁾ gerade auch mit den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Sahelzone empirisch fundiert; und für Niger hat Gerd Spittler⁴⁴⁾ gezeigt, wie „Herrschaft über Bauern“ ohne wirksame politische Partizipation aufrechterhalten wird⁴⁵⁾. Eine Bedrohung des gegenwärtigen „Staatsklassen“-Systems würde sich ergeben, wenn von hinreichend artikulierungsfähigen Exponenten der bisher Beherrschten das Problem der Legitimität der politischen Herrschaft thematisiert würde.

⁴²⁾ So die Formulierung von K.-G. Riegel (Anm. 1), S. 76; zum Fall Japan neuerdings G. Trommsdorff, Value Change in Japan, in: International Journal of Intercultural Relations, (1983) 7, S. 337—360. In einen breiteren Rahmen gestellt und vergleichend zur Entwicklung im islamischen Raum s. R. E. Ward und D. A. Rustow (Hrsg.), Political Modernization in Japan and Turkey, Princeton 1964.

⁴³⁾ S. Anm. 9.

⁴⁴⁾ S. Anm. 13.

⁴⁵⁾ „Der nachkoloniale Staat blieb, ... was er in der Kolonialzeit war: ein Herrschaftsapparat, der den Produzenten (Bauern) die Mittel für seine eigene Erhaltung und Erweiterung abreißt“, — vgl. F. Nuscheler/K. Ziemer (Anm. 23), S. 127.

In seiner weithin rezipierten Typologie legitimer Herrschaft unterscheidet Max Weber⁴⁶⁾ die rationale, die traditionale und die charismatische Legitimationsart. Wie bei den heute entwickelten Ländern, so ist auch bei den Entwicklungsländern von einem ursprünglichen Zustand der traditionellen Legitimierung politischer Herrschaft auszugehen⁴⁷⁾. Der weitere Verlauf zeigt aber sehr verschiedene Muster: im Okzident die schrittweise Entwicklung zur „rationalen“ Herrschaft aufgrund interner Faktoren — in „rückständigen“ Gesellschaften die Bindung der Legitimität an die „Entwicklungsleistung“ des Regimes: entscheidend wird, wie die Herrschenden auf den von den Industrieländern ausgehenden Entwicklungsdruck reagieren. Unterschiede in der Herrschaftslegitimierung beruhen seither auf unterschiedlichen ideologischen Positionen zur entwickelten Bezugsgesellschaft (der „modernen Welt“). Der historische Wechsel zwischen den Legitimierungstypen erfolgt jedesmal dann, wenn einem Modell der Legitimation von maßgeblichen, hinreichend artikulierungs- und konfliktfähigen Gruppen/Schichten/Klassen der Bevölkerung die Entwicklungsperspektive abgesprochen wird. So folgte im „Orient“, der mit diesen Problemen viele Jahrzehnte früher konfrontiert war als Schwarzafrika, auf den Zusammenbruch der traditionellen Legitimation die assimilatorische⁴⁸⁾, die auf bedingungsloser Nachahmung der Ziele und Formen westlicher Entwicklung beruhte; das soziale Scheitern dieses Entwicklungsweges führt zu einem „authentizistischen“ Programm, das Eigenständigkeit und gesamtgesellschaftliche Entwicklungsleistungen zu vereinen beansprucht. Hierbei sind prinzipiell zwei Varianten denkbar: eine laizistische, die sich (z. B. als „wissenschaftlicher Sozialismus“) rational legitimiert, und eine revivalistische, die ihre Legitimität aus dem Rückgriff auf die Tradition gewinnt. Beide enthalten natürlich starke charismatische Elemente. Die zweite Variante, die an überkommene Denkmuster anknüpfen kann, ist zur Zeit die weltweit historisch erfolgreichere.

Folgt man der hier vorgetragenen Argumentation, dann könnte bei einer nachhaltigen Diskreditierung des derzeitigen, westlich-mo-

dern legitimierten⁴⁹⁾ Regierungs- und Entwicklungsmodells in der Sahelzone tatsächlich ein islamisches Gegenmodell auf der Tagesordnung stehen. Spittler⁵⁰⁾ sagt über die Repräsentanten des Islam in Niger, sie stünden „in Distanz zu diesem Staat, aber sie verbreiten kein oppositionelles Legitimitätsmodell. Im Kontext der islamischen Tradition in Westafrika sind sie aber potentiell dazu in der Lage, und sie werden von den Vertretern der Staatsgewalt daher auch mit Mißtrauen betrachtet“⁵¹⁾. Und Jamil Abu-Nasr, vielleicht der beste deutsche Kenner des schwarzafrikanischen Islam, stellt fest, daß „die schwarzafrikanischen Muslime nicht mehr bereit sind, die Marginalität des Islams im politischen Leben weiterhin zu dulden. Auf der politischen Szene mehrerer afrikanischer Länder sind muslimische Führer und Gruppierungen erschienen, die sich für die Wiederbelebung des Islams im gesellschaftlichen Leben einsetzen“⁵²⁾. Dies bedeutet natürlich nicht, daß ein Umschwung unter islamischen Vorzeichen unmittelbar bevorsteht; es trägt aber zweifellos zur Schaffung der Voraussetzungen dafür bei.

Wer Entwicklungszusammenarbeit als subsidiär zu den Eigenentwicklungen des Nehmerlandes versteht, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß unser notwendigerweise peripherer Eingriff einen anstehenden Legitimitätswechsel (z. B. unter islamischen Vorzeichen) weder herbeiführen noch verhindern kann. Den Befürchtungen, die sich im Schlagwort vom „schwarzen Khomeiny“ kristallisieren, muß außerdem entge-

⁴⁹⁾ G. Spittler (Anm. 13), S. 133, belegt den nicht-islamischen (d. h. „christlichen“) Charakter des Staates Niger mit der Tatsache, daß dort, obwohl der Anteil der Christen an der Bevölkerung weniger als 1 % beträgt, von den 13 gesetzlichen Feiertagen 6 christlich und nur 3 islamisch sind (Stand 1978).

⁵⁰⁾ G. Spittler (Anm. 13), S. 20.

⁵¹⁾ G. Spittler (Anm. 13), S. 134, über das oppositionelle Potential der „malam“ (= islamische Exponenten im Sahel): „1. Das Domestikationssystem ist nur so lange stabil, als kein Gegenmodell einer legitimen Herrschaft propagiert wird. Die malam sind potentiell in der Lage, ein solches zu entwickeln. 2. Die malam sind nicht hierarchisiert, verstreut, mobil und daher für den Staat nicht kontrollierbar. 3. Es gibt sie in jedem Dorf. 4. Sie sind arm wie die Bauern und daher glaubwürdig.“ Spittler fügt hinzu (a. a. O.), daß die monatlichen Berichte der nigrischen „Arrondissements“ eine spezielle Rubrik „Islam“ enthalten. Das Buch ist vor 1979 geschrieben.

⁵²⁾ J. M. Abun-Nasr, Die Stellung des Islams und des islamischen Rechts in ausgewählten Staaten — Afrika: ein Überblick, in: W. Ende und U. Steinbach (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart, München 1984, S. 384 ff., hier S. 384.

⁴⁶⁾ Vgl. M. Weber (Anm. 17), S. 124.

⁴⁷⁾ Dazu und zum folgenden: U. Simson, Der Islam: ein Träger politischer Ideen? in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 3 (1983), S. 677 ff.

⁴⁸⁾ Vgl. U. Simson (Anm. 18), Kapitel „Stadien der Reaktion ...“.

gegehalten werden, daß sich die von einer neu installierten „islamischen“ Regierung verfolgte Politik nicht an irgendwelchen „heiligen Schriften“, sondern ausschließlich an den (in einer bestimmten Weise interpretierten) Erfordernissen der historischen Situation orientieren wird⁵³⁾. Für den Bereich der Außenbeziehungen wird dabei mit ausschlaggebend sein, wie der jeweilige Partner sich zu den Zielen der neuen Machthaber verhält — und: wie er sich dazu vor der Machtübernahme verhalten hat.

Damit ist aber das grundlegende Dilemma einer sozio-kulturell fundierten (westlichen) Entwicklungspolitik angesprochen: Sie ist politisch nicht neutral. Im Falle der Sahelländer wäre sie eine Option gegen die Legitimationsgrundlage der gegenwärtigen Regierungen. Da diese den Zugang auswärtiger Stellen zu den innergesellschaftlichen Kräften regeln, ergeben sich für unsere Entwicklungszusammenarbeit schwer lösbare Probleme einer Kontaktaufnahme mit den legitimen Exponenten der Bevölkerungsmehrheit. Es handelt sich um dieselben Probleme, die den Verfechtern des „basic needs“-Ansatzes das Leben so schwer machen.

Eine (wenigstens partielle, aber damit schon politisch interessante) Lösungsmöglichkeit zeichnet sich nur dort ab, wo Regierungen in ihrem Streben nach Herrschaftssicherung angesichts der immer gegebenen Alternative⁵⁴⁾ zwischen repressiver Gewalt und legitimationsfördernder Partizipation mehr auf das zweite setzen, und sei es nur, um die Kosten für den Repressionsapparat zu begrenzen. Partizipation der Zielgruppen gehört zu den erklärten Prämissen unserer Entwicklungszusammenarbeit, und eine unter diesem Gesichtspunkt vorgenommene Bewertung der einzelnen nationalen Entwicklungspolitiken müßte zu eindeutigen Ergebnissen hinsichtlich ihrer relativen Förderungswürdigkeit kommen. Zur Zeit scheint in der Führungsschicht der Republik Niger das Bewußtsein zu wachsen, daß es der dort bisher betriebenen Entwicklungspolitik an der nötigen Breitenwirkung fehlt; eine zur Behebung dieses Defizits von der Staatsführung ins Leben gerufene „Société de développement“ eröffnet mögli-

cherweise größere Partizipationschancen für die Majorität der Bevölkerung und damit für das islamisch fundierte Entwicklungspotential.

Eine Regierung, die dieses Potential erschließt, könnte von westlichen Gebern „belohnt“ werden⁵⁵⁾. Für eine derartige Belohnung (= Verstärkung der Zusammenarbeit) spricht neben den sozialen Prämissen der deutschen Entwicklungspolitik vor allem die dann zu erwartende größere Effizienz von Projekten und Programmen⁵⁶⁾. Dies ist allerdings nur möglich, wenn spezifisch entwicklungspolitischen Gesichtspunkten gegenüber anderen, auch in der Bundesregierung vertretenen, der Vorrang eingeräumt würde. Die Verfolgung unserer langfristigen Interessen sollte nicht durch eine kurzfristige Bindung an Regierungen bestimmt werden, deren einziger Vorzug darin besteht, daß sie zur Zeit an der Macht sind.

Als erster praktischer Schritt wäre ein Abgehen von der vorab festgesetzten und erst in einem zweiten Schritt mit Projekten gefüllten „Länderquote“ denkbar. Dann könnte ein zielgerichteter Politikdialog begonnen werden. Die Aufgabe, bei der Durchführung von Projekten und Programmen von den Vorstellungen der betroffenen Bevölkerung auszugehen, wird dadurch erleichtert, daß praktische Erfahrungen im islamischen Raum⁵⁷⁾ ebenso zur Verfügung stehen wie das notwendige Planungsinstrumentarium⁵⁸⁾.

⁵³⁾ Daneben bietet natürlich die nicht-staatliche bilaterale Zusammenarbeit (kurzfristig eventuell leichtere) Einstiegsmöglichkeiten.

⁵⁴⁾ Die großen Effizienzverluste durch Mangel an Legitimität der politischen Herrschaft (in Niger) werden von G. Spittler (Anm. 13) besonders schlagend dargestellt.

⁵⁵⁾ Vgl. A. El Naggar, Zinslose Sparkassen. Ein Entwicklungsprojekt im Nildelta, Köln 1982². Hier wird der Werdegang des Projekts und sein Scheitern durch die Intervention der Regierung weniger detailliert dargestellt als in der ersten Auflage. Wichtig ist aber allein der Ansatz dieses originellen und erfolgreichen sozio-kulturell fundierten Entwicklungsprojekts. S. auch W. Hohmeyer, Fellachen als Sparer, Köln 1969 (Diss.).

⁵⁶⁾ Basierend auf einem Forschungsauftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit: K. M. Fischer, Ländliche Entwicklung. Ein Leitfaden zur Konzeption, Planung und Durchführung armutsorientierter Entwicklungsprojekte, Bonn (BMZ) 1980; neuerdings S. Schönherr, Armutsorientierte Entwicklungspolitik. Ansatzpunkte zur Verbindung von Wachstum und Armutsreduzierung durch Förderung kleinbäuerlicher Zielgruppen, Nürnberg 1981 (Habil.-Schrift).

⁵³⁾ Dieser Gedanke ist näher ausgeführt bei U. Simon (Anm. 47).

⁵⁴⁾ Diese Alternative ist durchgehendes Thema in dem oben (Anm. 9) angeführten Werk von H. Elsenhans.

Mir A. Ferdowsi: Der iranisch-irakische Krieg. Ursachen, Verlauf und die Aussichten für eine Beendigung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 42/84, S. 3—15

Am 23. September 1984 trat wohl der längste und opferreichste Krieg zwischen zwei Staaten der Dritten Welt in sein 5. Jahr — und noch immer ist ein Ende der Feindseligkeiten nicht in Sicht.

Während der vergangenen vier Jahre konnte weder der Irak den Iran militärisch überwinden, noch gelang es dem Iran, seine seit dem Frühjahr 1982 errungenen Erfolge in eine entscheidende militärische Aktion umzumünzen. Diese aus dem „Gleichgewicht der Ohnmacht“ resultierende militärische Pattstellung, aber auch die ambivalenten Interessen im regionalen Umfeld lassen ebenso wie die sehr geringen Einflußmöglichkeiten der Supermächte, denen weder an einem Sieg der einen noch der anderen Seite gelegen ist, befürchten, daß sich der Konflikt als „Grabenkrieg“ noch auf Jahre hin fortsetzen kann, da der Iran bislang jeden Vermittlungsversuch strikt abgelehnt hat. Ob die seit kurzem zu beobachtenden diplomatischen Aktivitäten des Irans, vor allem gegenüber den Golfstaaten, sowie die öffentlich abgegebenen Erklärungen seiner Führung, den Krieg auch „diplomatisch“ lösen zu wollen, zu einer Beendigung des Krieges beitragen, muß abgewartet werden. Es gibt gegenwärtig durchaus Anlaß zu einer optimistischen Sicht.

Javad Kooroshy: Islamische Wirtschaftsordnung im Iran? Eine kritische Zwischenbilanz

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 42/84, S. 16—27.

Die Führung des Irans hat fünf Jahre nach der Regierungsübernahme noch immer kein geschlossenes ökonomisches Konzept für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ausarbeiten können. Der versprochene Rückgang der Importe und die Verminderung der Abhängigkeit der Wirtschaft von den Erdöleinnahmen sind unterblieben. Eher ist das Gegenteil der Fall: das Importvolumen des Landes beträgt zur Zeit 23 Mrd. US-\$ im Jahr (1978, im Jahr vor der Revolution, waren es 14,6 Mrd. US-\$). Die technologische Abhängigkeit der Industrie vom Ausland hat sich weiter verstärkt. Nach Angaben des Industrieministers ist die iranische Industrie zu 95% auf die Einfuhr von Maschinen und Ersatzteilen sowie zu 75% auf die Einfuhr von Rohstoffen und Vorprodukten aus dem Ausland angewiesen. Die staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft haben sich im Vergleich zu der Zeit vor der Revolution erheblich verstärkt. Der industrielle Teil des Privatsektors hat infolge der politischen Umwälzungen der letzten Jahre an Bedeutung verloren, und die Investitionen sind zurückgegangen. Demgegenüber haben die Bazaries und die Kaufleute einen bedeutenden Platz in der Wirtschaft und der Politik des Landes eingenommen.

Die derzeitige Wirtschaftspolitik der „Islamischen Republik“ besitzt wesentliche Elemente der Politik des früheren Regimes, mit dem Unterschied, daß die jetzige Staatsführung des Irans diese „im islamischen Gewand“ zu präsentieren versucht.

Die iranische Führung und vor allem die Geistlichkeit haben ihre Popularität weitgehend verspielt. Die Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung und die gewaltsame Unterdrückung jeglicher politischer Opposition haben zu Unzufriedenheit und Resignation geführt. Der Prozentsatz der Bevölkerung, der Ayatollah Khomeini unterstützt, ist von anfänglich 90% auf weniger als 10% zurückgefallen.

Uwe Simson: Islam, Entwicklung und Entwicklungspolitik südlich der Sahara. Ein Beitrag zur sozio-kulturellen Problematik der Sahelzone

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 42/84, S. 28—37

Die Ereignisse im Iran seit 1979 und der mangelnde Entwicklungserfolg technisch und wirtschaftlich „korrekt“ geplanter Projekte haben die Notwendigkeit einer Einbeziehung der sozio-kulturellen Dimension in die Entwicklungsplanung plausibel gemacht.

Am Beispiel einer Schwerpunktregion der deutschen (wie der internationalen) Entwicklungshilfe — der Sahelregion — wird dargestellt, daß sozio-kulturelle Faktoren im Gesamtzusammenhang der Erfolgsbedingungen von Projekten und Programmen häufig die unabhängige, wirtschaftliche und technische Faktoren dagegen eher die abhängige Variable darstellen.

Die derzeitige entwicklungspolitische Lage in der Sahelzone wird bestimmt durch ein extremes Ungleichgewicht zwischen punktuell angesetzten, modern geplanten Großprojekten und der mangelnden Entwicklung gesamtgesellschaftlicher Produktivität. Diese ist nur zu erwarten, wenn die nationale und die externe Entwicklungspolitik, in ihrer Planung von den sozio-kulturellen Gegebenheiten der Region ausgeht, d. h. die vor-westlichen, von der Masse der Bevölkerung als „eigene Tradition“ empfundenen Kulturkomponenten zum Ausgangspunkt nimmt.

Die Schlüsselrolle spielt dabei der Islam, der in der Region seit dem Mittelalter präsent ist und dessen rapide Ausbreitung in den letzten Jahrzehnten zu einer unbestrittenen „schwarz-islamischen“ Identität geführt hat. Die autochthonen Entwicklungsaktivitäten, die sich auf diese Identität stützen, sind den „offiziellen“, westlich inspirierten qualitativ und quantitativ weit überlegen.

Eine zielgruppenorientierte westliche Entwicklungspolitik steht vor der Aufgabe, die Kooperation mit den legitimen Exponenten dieser Identität zu finden. Dies wird dadurch erschwert, daß die gegenwärtigen nationalen Regierungen, die den Zugang auswärtiger Stellen zu den innergesellschaftlichen Kräften regeln, sich „modern“ legitimieren. Lösungsansätze zeichnen sich dort ab, wo von nationalen Regierungen (aus welchen Gründen auch immer) Partizipation zugelassen wird.

Ein zielgerichteter Politikdialog könnte derartige Ansätze weiterverfolgen.